



openPetition



**2018/19**

**Petitions-Atlas**

Bund und Länder



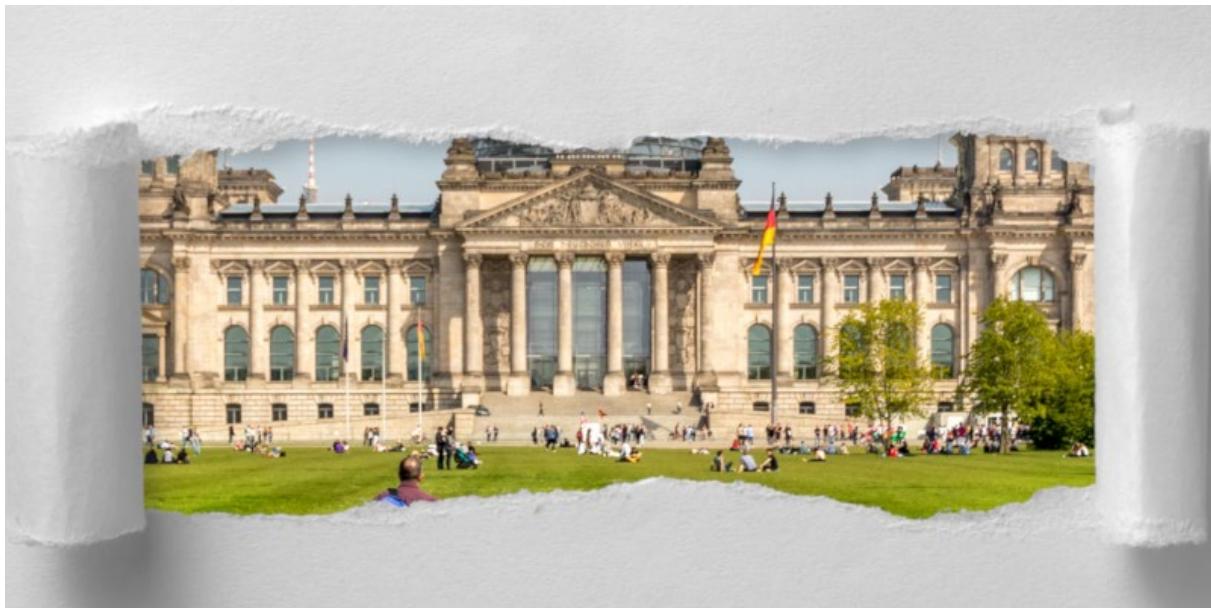
# openPetition

Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 7 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ist die Plattform das größte politische Dialogportal Deutschlands. openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und spendenfinanziert.

**openPetition gGmbH**

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

[info@openpetition.de](mailto:info@openpetition.de)  
[www.openpetition.de](http://www.openpetition.de)



**Liebe Aufmischer, Einmischer und Mitmischer,**

Online-Petitionen sind ein wichtiges Werkzeug beim Ausbau einer nachhaltigen und stabilen Demokratie: Sie verleihen den Menschen nicht nur eine Stimme, sondern auch die Parlamente können ihren Bürgerinnen und Bürgern auf diese Weise viel leichter und ohne Umwege Gehör schenken. Denn erst Digitale Petitionen entfalten das ganze Potential der repräsentativen Demokratie.

Seit unserem letzten Bericht 2018 hat sich einiges getan: Die Zusammenarbeit zwischen openPetition und den einzelnen Ausschüssen ist enger geworden. In einigen Sitzungen der Petitionsausschüsse wurde über mehr Beteiligung durch openPetition gesprochen und diskutiert. Zahlreiche Länder wie Thüringen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern haben bei uns gestartete Petitionen in ihren Ausschüssen behandelt.

Auch dieses Jahr haben wir wieder unseren Petitions-Atlas mit einem aktuellen Ranking der einzelnen Petitionsausschüsse erstellt, in dem wir deren Arbeitsweise miteinander vergleichen. Auf den nachfolgenden Seiten erzählen wir, angefangen bei der Geschichte der Petition,

von den Vorteilen, aber auch den Hürden von Online-Petitionen in Deutschland und in den EU-Staaten.

Ein besonderer Dank gilt den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes für ihre Zuarbeit bei der Datenerhebung und den stets konstruktiven Austausch im Interesse einer starken, partizipativen Zivilgesellschaft.

**Viel Spaß beim Lesen,  
Jörg Mitzlaff & das openPetition-Team**

# Inhalt

<b>01 Die (deutsche) Geschichte der Petition</b>	04
<b>02 Mit einer Unterschrift fängt es an</b>	07
Was können Petitionen bewirken?	
<b>03 Update für Bürgerbeteiligung</b>	11
Wie funktioniert eine Online-Petition?	
<b>04 Länder-Ranking</b>	15
Wie transparent, bürgernah und digitalisiert ist Ihr Bundesland?	
<b>05 Länder-Steckbriefe</b>	21
Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?	
Deutschland	22
Baden-Württemberg	24
Bayern	26
Berlin	28
Brandenburg	30
Bremen	32
Hamburg	34
Hessen	36
Mecklenburg-Vorpommern	38
Niedersachsen	40
Nordrhein-Westfalen	42
Rheinland-Pfalz	44
Saarland	46
Sachsen	48
Sachsen-Anhalt	50
Schleswig-Holstein	52
Thüringen	54

<b>06 Petitionen in Europa</b>	56
Was können europäische Länder voneinander lernen?	
<b>07 Ausblick</b>	64
Wie wird sich Bürgerbeteiligung zukünftig wandeln?	
<b>08 Glossar &amp; Lexikon</b>	69
<b>Impressum</b>	72

# 01

## Die (deutsche) Geschichte der Petition

**Petitionen** sind in der Geschichte der Menschheit tief verwurzelt. Bereits im alten Rom durften Bürgerinnen und Bürger sich mit einer Bitte an den Kaiser wenden. Auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation konnte die Bevölkerung schriftlich eine Fürbitte bzw. ein Supplik an den Fürsten, Kaiser oder König richten. Beurteilt wurde meist willkürlich. Im Immerwährenden Reichstag, der Ständevertretung des Reiches, wurde Ende des 18. Jahrhunderts schließlich das Supplik-Recht ausgebaut, indem auch Gruppen statt nur Einzelpersonen Bitten einreichen durften und ein zuständiger Ausschuss gegründet wurde. Die Entscheidungsmacht lag jedoch noch immer bei den Monarchen.

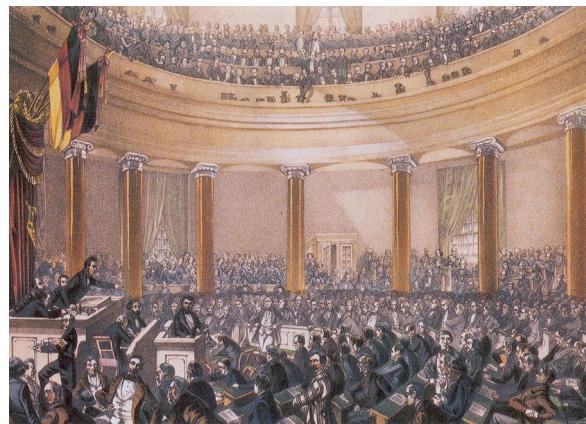
In Preußen wurde 1794 durch das Landrecht eine rechtliche Verpflichtung zur Behandlung von Petitionen geschaffen. An der sogenannten Bittschriftenlinde, einem Baum am Potsdamer Stadtschloss, konnten Bürgerinnen und Bürger Suppliken anbringen, die vom preußischen Kaiser entgegengenommen wurden. Besonders Friedrich der Große tat dies oft.



Friedrich II. nimmt an der Bittschriftenlinde in Potsdam Petitionen entgegen.



**Petitionen** sind Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff *Eingabe* genutzt, früher auch *Supplik* oder *Fürbitte*.



Nationalversammlung 1848 im Paulskirchenparlament in Frankfurt a.M.

Mit der Paulskirchenverfassung, der Verfassung des Deutschen Reiches 1848/49, wurde das Fundament für unser heutiges Petitionsrecht gelegt. Jeder und jede Deutsche hatte das Recht, sich einzeln oder gemeinsam an die Volksvertretung zu wenden. Der Petitionsausschuss tagte einmal pro Woche und erst, wenn alle vorgelegten Berichte bearbeitet worden waren, durfte zur Tagesordnung übergegangen werden.

Unter Reichskanzler Bismarck war das Petitionsrecht zwar kein Grundrecht, trotzdem konnte der Reichstag eingereichte Petitionen sachlich prüfen und an den Kanzler überweisen. Hiervon machte Otto von Bismarck häufig Gebrauch.



Der Petitionsausschuss des Bundes tagt regelmäßig im Bundestag in Berlin.

In der Weimarer Republik war das Petitionsrecht in der Verfassung festgehalten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, dass man sich sowohl individuell als auch per Massen- oder Mehrfachpetition an Behörden oder die Volksvertretung wenden durfte.

Zur Zeit der NS-Diktatur wurde mit der Stummschaltung der Opposition auch das Petitionsrecht massiv eingeschränkt. Eingaben aus dem Volk wurden in der Regel an Hitler bzw. seine Kanzlei gerichtet und oppositionelle Äußerungen, falls sie überhaupt noch getätigten wurden, strafrechtlich verfolgt. Ein NSDAP-Reichsleiter war für die an Hitler gerichteten Bitten zuständig. Ab 1943 bearbeitete Martin Bormann, Sekretär der NSDAP-Kanzlei und Vertrauter Hitlers, alle Petitionen.

In der DDR wurde in den 1960ern ein Eingabewesen eingeführt, das dazu dienen sollte, das Vertrauen der Menschen in Staat und Justiz zu festigen. Häufig wurde sich über die Mangelwirtschaft beklagt, wirkliche oppositionelle Funktionen hatten Petitionen nicht.



**Petitionsausschüsse** sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen. Im Bundestag findet eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss statt, wenn ein Anliegen mindestens 50.000 Unterschriften gesammelt hat.

In der BRD wurde das Petitionsrecht 1949 zum Grundrecht, 1975 wurde der **Petitionsausschuss** ebenfalls im Grundgesetz verankert. Dadurch erhielt er erweiterte Rechte zur Sachaufklärung und konnte ähnlich wie ein Untersuchungsausschuss fungieren. In der heutigen Bundesrepublik Deutschland ist das Petitionsrecht in Artikel 17 des Grundgesetzes festgehalten. Seit 2005 können Petitionen an den Bundestag auch via Online-Formular eingereicht werden, die Petitionsausschüsse der Bundesländer zogen nach. Seit 2010 entstehen zunehmend freie und interaktive Online-Petitionsplattformen.

# 02

## Mit einer Unterschrift fängt es an

Was können Petitionen bewirken?



Mit Petitionen können Menschen mobilisiert sowie On- & Offline-Protest verbunden werden.

Petitionen können auf unterschiedliche Art und Weise ihre Wirkung entfalten. Dabei unterscheiden sich die Möglichkeiten je nach Petitionsart und Anliegen. Online-Petitionen zeichnet beispielsweise aus, dass sie einen hohen Grad an öffentlichem Interesse generieren können. Werden Medien auf ein Anliegen aufmerksam, erhöht das den öffentlichen Druck auf **Entscheidungstragende** und die Thematik fließt oft in den aktuellen Diskurs ein. Dabei hilft es, wenn viele Menschen das Anliegen unterstützen.

#### **Petitionen zeigen, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen.**

Nicht selten kommt es vor, dass Petitionen auf eine Situation aufmerksam machen, die entscheidungstragenden Personen zuvor noch nicht bewusst war. Mit einer Petition kann zudem gezeigt werden, dass die Gruppe der Betroffenen weitaus größer ist, als zunächst angenommen. Auf kommunaler Ebene können dadurch viele Angelegenheiten bereits durch direkte Gespräche Betroffener mit Abgeordneten schnell und unbürokratisch beigelegt werden.



**Entscheidungstragende** bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundestages, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

#### **Vorteile von Online-Petitionen**



## Ab wann sind Petitionen erfolgreich?

Eine allgemeingültige Definition, ab wann eine Petition erfolgreich ist, gibt es nicht. Im Bundes- oder Landtag zählen Petitionen offiziell als erfolgreich, wenn ihnen vom jeweiligen Ausschuss (**teilweise**) **entsprochen** wurde. Bei openPetition gehen in die Statistik lediglich Petitionen ein, die von Petitions-Startenden selbst als erfolgreich markiert wurden.



**Teilweise entsprochene Petitionen**, auch Teil- oder Etappenerfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

### Teilerfolge sind keine Seltenheit.

Jedoch kann der Erfolg von Petitionen, ganz egal, auf welcher Plattform sie gestartet wurden, nicht nur in den Kategorien schwarz oder weiß gemessen werden. Teilerfolge sind keine Seltenheit. Im Jahr 2018 forderte eine Petition, die Kitagebühren in NRW abzuschaffen. Der Landtag stimmte der Petition zwar nicht hundertprozentig zu, jedoch werden ab 2020 die ersten beiden Kita-Jahre kostenlos sein.

Zwar können Petitionen auch mit einer einzigen Unterschrift erfolgreich sein, eine Masse an Unterstützenden unterstreicht jedoch die Dringlichkeit eines Anliegens. Genauso ist es für die öffentliche Wahrnehmung beachtlicher, wenn wenig Zeit für die Sammlung von vielen Unterschriften benötigt wird, schließlich kann der Faktor Zeit als legitimes Druckmittel eingesetzt werden.



\* der openPetition Nutzerinnen und Nutzer

In Zeiten von digitalen Medien ist ein öffentlicher Diskurs und Dialog über mediale Berichterstattung wichtiger denn je für den Verlauf und Ausgang einer (Online-) Petition. Rund 73 Prozent der openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer werten es daher auch als ersten Erfolg, wenn eine öffentliche Debatte stattfindet. Zusätzlich zu medialer Aufmerksamkeit ist auch die Zahl der Unterschriften von Bedeutung.



## Ein effektives Instrument der Bürgerbeteiligung

---



Petitionen wirken - im Kleinen und Großen.

Trotzdem wird oft angenommen, dass Petitionen nur kurze mediale Öffentlichkeit, aber keinesfalls handfeste Veränderungen bewirken können. Jedoch beweisen zahlreiche Beispiele auf openPetition und aus den Petitionsausschüssen das Gegenteil: So konnten einige Abschiebungen verhindert und ein Bleiberecht erwirkt werden. Dank einer Petition darf Mira K. aus Albanien weiterhin in Deutschland leben und arbeiten.

Nachdem Verkehrsminister Andreas Scheuer nach lautstarkem Protest von über 40.000 Unterstützenden der Finanzierung der Marschbahn zugesagt hat, werden Touristen sowie Einheimische zukünftig mit dem Zug nach Sylt reisen können. In Leipzig und Dresden konnte das Nachtleben gerettet und die Einführung einer Sperrstunde verhindert werden. Außerdem wurde der Einsatz von Siemens-Mitarbeitenden belohnt: Die Standorte in Deutschland konnten erhalten und der Abbau von Arbeitsplätzen abgewendet werden. Dies sind nur einige Beispiele erfolgreicher Petitionen, die von openPetition-Nutzerinnen und -Nutzern gestartet wurden.

### **Petitionen haben die Macht, Anliegen des Volkes direkt ins Parlament zu bringen.**

Petitionen haben das Potenzial, reale Veränderungen zu bewirken. Die Druckmittel für Anliegen haben sich verschoben: Sitzungen der Petitionsausschüsse finden meist nur in Sonderfällen öffentlich statt, allerdings ist das Internet zu einer eigenen (Teil-)Öffentlichkeit herangewachsen. Online können einfach und schnell Stimmen gesammelt und gebündelt werden, die auf diversen Wegen bei den Entscheidungstragenden landen. Dort wird entschieden und auch, wenn nicht immer der kompletten Forderung stattgegeben wird, können Teilfolgen erzielt, mindestens aber öffentliche Debatten angeregt werden. Online-Petitionen haben die Macht, die politische Agenda zu beeinflussen und Anliegen der Menschen direkt ins Parlament zu bringen.

# 03

## Update für Bürgerbeteiligung

Wie funktioniert eine Online-Petition?



Weitergeleitete Nachrichten bei Whatsapp, Berichte in der Lokalzeitung oder Unterschriftenaktionen in der Innenstadt - Petitionen scheinen in unserem Alltag präsenter denn je. Doch wie funktioniert das Prozedere überhaupt, wer darf eine Petition starten und wie wird sie schlussendlich an die Entscheidungstragenden übermittelt?

## Petitionen als Grundrecht



Artikel 17 im Grundgesetz sichert unser Recht auf Bürgerbeteiligung durch Petitionen.

In Deutschland ist das Petitionsrecht im Grundgesetz verankert. Hierbei ist es egal, wie alt die Personen sind; auch Minderjährige dürfen Petitionen starten.

**Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.**

Artikel 17 - Deutsches Grundgesetz

**Der Petitionsausschuss muss sich - unabhängig von der Unterschriftenzahl - mit Anliegen beschäftigen.**

Ebenfalls spielt es keine Rolle, ob eine Petition über eine staatliche oder freie Plattform wie openPetition initiiert wurde und ob die Unterschriften off- oder online gesammelt wurden. Ist das Anliegen erst einmal im Petitionsausschuss (bspw. des Bundestages) eingereicht worden, muss sich dieser auch damit beschäftigen - unabhängig von der Unterschriftenzahl.

## Petitionen erstellen so einfach wie Online-Shopping

Im Zeitalter des Internets ist das Erstellen einer Petition so einfach wie nie: Auf freien Petitionsplattformen wie openPetition können Petitionen sofort gestartet werden. Nach einer Prüfung auf Einhaltung der Nutzungsbedingungen (z.B. keine Diskriminierung) geht die Petition sofort online. Das ist bei aktuellen Themen besonders praktisch, um möglichst schnell möglichst viel zu erreichen. Petitions-Startende legen fest, an wen sie ihr Anliegen richten, wie lange und wie viele Unterschriften sie sammeln wollen. Richtet sich eine Petition an jemanden mit politischer Entscheidungsmacht, wie beispielsweise einen Gemeinderat oder Landtag, berechnet openPetition ein sogenanntes Quorum, eine regionale Relevanzschwelle. Dies orientiert sich an den Stimmen, die Abgeordnete brauchen, um ins jeweilige Parlament einzuziehen. In kleinen Kommunen sind es meist ein paar hundert Unterschriften, auf Landesebene mehrere tausend und auf Bundesebene gibt der Bundestag ein Quorum von 50.000 vor.

Ist das Quorum erreicht, fragt openPetition Stellungnahmen der Abgeordneten an - ein großer Vorteil freier Petitionsplattformen: Dialog und öffentlicher Diskurs.

Doch nicht nur der Dialog zur Politik ist wichtig, sondern auch die Möglichkeit, die eigenen Unterstützenden zu mobilisieren, beispielsweise zu Demonstrationen oder einer Social-Media-Aktion. Im Debattenraum können Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht werden, das stärkt den Diskurs, politische Meinungsbildung und fördert Kompromisse.



**Quoren** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungsträger wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

Anders als bei zivilgesellschaftlichen Plattformen wird bei staatlich organisierten Petitionsplattformen, wie beispielsweise der ePetitionen-Plattform des Bundestages, zunächst die Petition eingereicht und erst danach beginnt der Sammelzeitraum. Der Bundestag hat ein Quorum von 50.000 Unterschriften, die innerhalb vier Wochen gesammelt werden müssen. Wird dies erreicht, erhalten Petitions-Startende Rederecht vor dem Petitionsausschuss in einer Anhörung. Auch wenn die Petition das Quorum nicht erfüllt, wird die Petition vom Ausschuss behandelt, die Anhörung entfällt jedoch.

**Jede Petition ist ab einer Unterschrift gültig und muss - sobald sie im Petitionsausschuss eingereicht wurde - behandelt werden.**

### Bürgerbeteiligung in 5 Schritten: So funktioniert eine Online-Petition auf openPetition



## Inzwischen viele verschiedene Petitions-Arten

Im Zuge der Digitalisierung haben sich außerdem verschiedene Arten von Petitionen entwickelt. Die gängigste Art ist heutzutage die öffentliche (Online-)Sammelpetition, zu der auch die Petitionen auf openPetition zählen: Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Auch Menschen, die die Petition "nur" unterschreiben, können beim Sammeln helfen und Unterschriftenbögen herunterladen oder die Aktion via Social Media verbreiten. Die Unterschriften lassen sich auf openPetition on- und offline sammeln und zählen in einen Topf.

Oldschool, aber immer noch von hoher Relevanz: Einzelpetitionen. Für diese wird nur die Unterschrift der Petentin oder des Petenten benötigt, in der Regel werden sie als Brief an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet. Mehrfachpetitionen sind verschiedene Petitionen mit ähnlichem bzw. gleichem Ziel. Sie werden vom adressierten Ausschuss zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur Massenpetition, also einer Sammlung aus Petitionen mit ähnlichen Anliegen, deren Texte aufeinander abgestimmt sind.

## Vom Einreichen zum Erfolg?



Lautstarker Protest zur Unterstützung der Petition „#rette dein Theater - Keine Kulturwüste in Niedersachsen“

Ist der Sammelzeitraum vorbei, werden Petitionen von freien Plattformen eingereicht. Das Einreichen besteht aus der symbolischen Übergabe an die Entscheidungstragenden sowie dem offiziellen Einreichen beim Petitionsausschuss. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene gibt es auf Kommunalebene nur wenige Petitionsausschüsse, so beispielsweise in Koblenz, Leipzig und Dresden.

Für die symbolische Übergabe drucken die meisten Petitions-Startenden alle Unterschriften aus, basteln Plakate oder starten eine Demonstration. Oft werden zudem Journalistinnen und Journalisten eingeladen,

damit in der Presse über die Übergabe berichtet wird. Alle Petitionsausschüsse der Länder und des Bundes bieten inzwischen einfache Online-Formulare, über die man seine Petition einreichen kann.

Entspricht der Petitionsausschuss bzw. die adressierte Person der Forderung, ist eine Petition erfolgreich. Jedoch können auch Teilerfolge erreicht und Kompromisse gefunden werden, wenn der Forderung der Petitions-Startenden nicht komplett entsprochen wird, die adressierte Person oder das Parlament ihnen aber entgegenkommt.

# 04

## Länder-Ranking

Wie transparent, bürgerlich und digitalisiert ist Ihr Bundesland?

## Petitionen: Bundesländer im Vergleich

---

Ein Bewertungskatalog mit zehn Kriterien bildet die Grundlage für eine Rangliste, die die Petitionsausschüsse der 16 Bundesländer und des Bundestages in den Kategorien Digitalisierung, Bürgernähe und Transparenz vergleicht. Jeder Petitionsausschuss kann maximal 95 Punkte erreichen. So hat Ihr Bundesland abgeschnitten:

Platz	Bundesland	Digitalisierung max. 30 Punkte	Bürgernähe max. 30 Punkte	Transparenz max. 35 Punkte	Gesamt max. 95 Punkte
1.	Thüringen	20	25	25	<b>70</b>
2.	Deutschland	20	10	25	<b>55</b>
3.	Niedersachsen	20	8	25	<b>53</b>
4.	Schleswig-Holstein	15	10	25	<b>50</b>
5.	Bremen	15	5	30	<b>50</b>
6.	Baden-Württemberg	6	18	20	<b>44</b>
7.	Brandenburg	6	13	25	<b>44</b>
8.	Nordrhein-Westfalen	11	20	12	<b>43</b>
9.	Berlin	6	25	10	<b>41</b>
10.	Sachsen-Anhalt	1	20	20	<b>41</b>
11.	Bayern	6	25	10	<b>39</b>
12.	Rheinland-Pfalz	5	10	20	<b>35</b>
13.	Sachsen	6	16	10	<b>32</b>
14.	Mecklenburg-Vorpommern	6	15	10	<b>31</b>
15.	Saarland	6	10	15	<b>31</b>
16.	Hessen	6	8	10	<b>24</b>
17.	Hamburg	1	5	10	<b>16</b>

Sollten zwei oder mehr Länder im Ranking die gleiche Gesamtpunktzahl erreicht haben, liegt das Land vorne, das mehr Punkte in der Kategorie "Bürgernähe" erlangt hat - denn Bürgernähe ist die Grundvoraussetzung für eine lebendige Bürgerbeteiligung.



## Auswertung des Rankings

---

Im Vergleich zum Ranking des letzten Jahres gab es einige Veränderungen:



Platz 1

### Thüringen

Als einer von vier Petitionsausschüssen hat Thüringen ein Quorum. Wenn 1.500 Unterschriften innerhalb von sechs Wochen gesammelt werden, erhält die Petentin oder der Petent eine öffentliche Anhörung. Zwar gibt es noch keine klare Regelung zum Umgang mit Unterschriften von privaten Plattformen, Thüringen hebt sich jedoch durch regelmäßige Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses von den anderen ab. Außerdem hat Thüringen eine Antwortfrist für Petentinnen und Petenten im Petitionsrecht festgeschrieben - das ist Bürgernah!



Platz 2

### Deutschland

Auf Bundesebene gibt es das Quorum von 50.000 Unterschriften, welches innerhalb von vier Wochen auf der Plattform ePetitionen erfüllt werden muss, damit es zu einer öffentlichen Anhörung kommt. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder fordert sogar noch mehr Transparenz: Das Quorum solle herabgesetzt werden und der Ausschuss generell häufiger öffentlich tagen. Neuigkeiten zu Petitionen werden transparent auf der Webseite aufgeschlüsselt und sogar abgeschlossene Petitionen können samt Begründung eingesehen werden.



Platz 3

### Niedersachsen

Als eines der wenigen Bundesländer hat Niedersachsen eine eigene Plattform samt Quorum. Wenn dieses erfüllt wird, haben Petentinnen und Petenten ein Anrecht auf eine öffentliche Anhörung. Besonders transparent zeigt sich der Ausschuss bei abgeschlossenen Petitionen. Diese werden alle samt Beschluss veröffentlicht.

# 4

Schleswig-Holstein

Bei öffentlichen Petitionen, Sammel- oder Massenpetitionen, die von mindestens 2.000 Personen unterstützt werden, führt der Petitionsausschuss in der Regel eine öffentliche Anhörung der Hauptpetentin bzw. des Hauptpetenten durch. Das Quorum muss dabei innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dem Einreichen der Petition erreicht werden. Besonders in Sachen Transparenz kann Schleswig-Holstein glänzen. Der Petitionsausschuss veröffentlicht gleich vier Tätigkeitsberichte pro Jahr.

# 5

Bremen

Mit seiner einfachen und transparenten Beteiligungsplattform schafft es die Hansestadt auf Platz 5. Bürgerinnen und Bürger können dort nicht nur mitzeichnen, sondern auch diskutieren und Petitionen einreichen. Die Beschlüsse werden anschließend auf der Plattform hochgeladen. Zwar werden Anhörung des Petenten und Ortstermine gelegentlich durchgeführt, im Berichtszeitraum fanden jedoch keine statt.

# 6

Baden-Württemberg

Seit Februar 2017 gibt es in Baden-Württemberg einen Bürgerbeauftragten, der zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden vermitteln soll. Es werden außerdem regelmäßig Tätigkeitsberichte des Petitionsausschusses sowie des Bürgerbeauftragten veröffentlicht. Der Landtag ist in Bezug auf die Parlamentsdokumentation äußerst transparent. Bisher gibt es leider noch kein Quorum, welches eine öffentliche Anhörung garantieren würde. Petitions-Startende können jedoch vom Petitionsausschuss zu einer Anhörung eingeladen werden.

# 7

Brandenburg

Leider gab es auch 2018 keine öffentlichen Anhörungen und generell wenig öffentliche Ausschusssitzungen, doch die Ausschussmitglieder führten viele Ortstermine durch und konnten so zahlreiche Sachverhalte persönlich, direkt und auf Augenhöhe klären. Lobenswert ist ebenfalls die regelmäßige Berichterstattung des Ausschusses. Vier Mal im Jahr veröffentlicht das Land Berichte mit Zahlen und Neuerungen.

# 8

Nordrhein-Westfalen

Noch immer können Petitionen online und offline eingereicht werden, nicht jedoch über eine eigene Plattform. Obwohl der Ausschuss des bevölkerungsreichsten Bundeslands nicht öffentlich tagt, wurden im Berichtsjahr 766 Ortstermine durchgeführt. Und neben regelmäßigen Bürgersprechstunden veröffentlicht der Petitionsausschuss außerdem häufig Neuigkeiten sowie Berichte zu seinen Tätigkeiten.

# 9

Berlin

Der Berliner Petitionsausschuss beeindruckt mit einem sehr ansprechenden Bericht über seine Arbeit mit Statistiken und beispielhafte Petitionen und er arbeitet sehr schnell - nur durchschnittlich 1,9 Monaten müssen Petentinnen und Petenten auf eine Antwort warten. Leider gibt es noch keine eigene Plattform zum mitzeichnen und diskutieren.

# 10

Sachsen-Anhalt

Der Petitionsausschuss von Sachsen-Anhalt veranschaulicht detailliert abgeschlossene Petitionen in einem jährlichen Tätigkeitsbericht. Wie in Berlin können auch Sachsen-Anhalts Bürgerinnen und Bürger mit einer Antwort innerhalb von zwei Monaten rechnen.

Leider können Petitionen jedoch noch immer nur per Online-Formular eingereicht werden - eine eigene Plattform fehlt noch.

# 11

Bayern

Bei der Informationsweitergabe zu Petitionen zeigt sich Bayern nicht besonders transparent und aktuell - hält jedoch als einziger Petitionsausschuss grundsätzlich öffentliche Sitzungen ab. Dadurch dient der Bayerische Petitionsausschuss vielen Bundesländern als Vorbild und wird regelmäßig von Ausschussmitgliedern anderer Länder besucht.

# 12

Rheinland-Pfalz

Auf einer Sammelplattform auf der Webseite der Bürgerbeauftragten können Petitionen mitgezeichnet sowie in einem Forum diskutiert werden. Die Webseite ist allerdings wenig übersichtlich gestaltet und dadurch nicht sehr nutzungsfreundlich. Es werden immer wieder durch die erste weibliche Bürgerbeauftragte und den Petitionsausschuss Ortsbesichtigungen durchgeführt. Eine verpflichtend öffentliche Anhörung der Petitions-Startenden im Ausschuss durch die Einführung eines Quorums sowie eine Überarbeitung der Webseite wären jedoch wünschenswert.

# 13

Sachsen

Sachsen hat keine eigene, staatliche Petitionsplattform, jedoch haben Sachsen's drei größte Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz eine eigene Petitionsplattform. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden vom jeweiligen Rat der Stadt behandelt - in jedem Fall kann man sich aber auch an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Leider sind nicht nur die Sitzungen des Ausschusses nicht öffentlich, auch Ortstermine finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

# 14

Mecklenburg-Vorpommern

Der Petitionsausschuss zeichnet sich besonders durch seine Transparenz aus. Neben der regelmäßigen Veröffentlichung von Informationen zu aktuellen Petitionen auf der Webseite, führt der Ausschuss regelmäßig Ortstermine durch. Immer wieder nimmt der Ausschuss Unterschriften auch persönlich entgegen - das ist bürgerlich.

# 15

Saarland

Das Saarland arbeitet flott bei der Bearbeitung einzelner Petitionen. Im Durchschnitt müssen Bürgerinnen und Bürger nur zwei bis drei Monate auf einen Beschluss warten. In Sachen Transparenz und Bürgernähe hat das kleinste Bundesland jedoch noch Nachholbedarf: Der Ausschuss tagt grundsätzlich nicht öffentlich. Im Berichtsjahr gab es weder öffentliche Anhörungen noch Ortstermine.

# 16

Hessen

Der Petitionsausschuss des Hessischen Landtages bietet regelmäßig Bürgersprechstunden im Landtag in Wiesbaden sowie in anderen Städten Hessens an. Leider sind Online-Sammelpetitionen noch nicht gesetzlich verankert. Dadurch können sich Menschen weniger gemeinsam für etwas einsetzen. Das Ergebnis behandelter Petitionen ist recht intransparent nur für die Petentin bzw. den Petenten einsehbar.

# 17

Hamburg

Nachholbedarf gibt es noch immer in Sachen Transparenz. Man findet keine Informationen zu aktuellen Petitionen und die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. Derzeit sieht das Hamburgische Gesetz auch keine öffentlichen Petitionen vor.

## Bewertungskatalog

Das Ranking vermittelt einen Eindruck verschiedener Bereiche der Arbeit der Petitionsausschüsse mit einem von openPetition gewählten Filter. Die tadellose Arbeit der Ausschüsse der 16 Landtage und des Bundestags wird dabei in keinem Moment in Frage gestellt.

In einigen Feedback-Gesprächen mit Ausschuss-Mitarbeitenden wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitungsfrist für Petitionen ein fragwürdiges Kriterium für einen Vergleich sei. Die breite Spanne von zwei Monaten bis 1,5 Jahren bei Bearbeitungsfristen von Petitionen zeigt, dass es Gründe gibt, warum es schneller oder langsamer geht - das Ranking zielt darauf ab, dass die Ausschüsse voneinander lernen.

**Der Bewertungskatalog hat sich wie folgt zusammengesetzt:**



# 05

## Länder-Steckbriefe

Wie behandelt das Parlament Ihre Petition?



## Deutschland

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Vorsitzender**  
Marian Wendt  
(CDU)

**Mitglieder**  
28

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

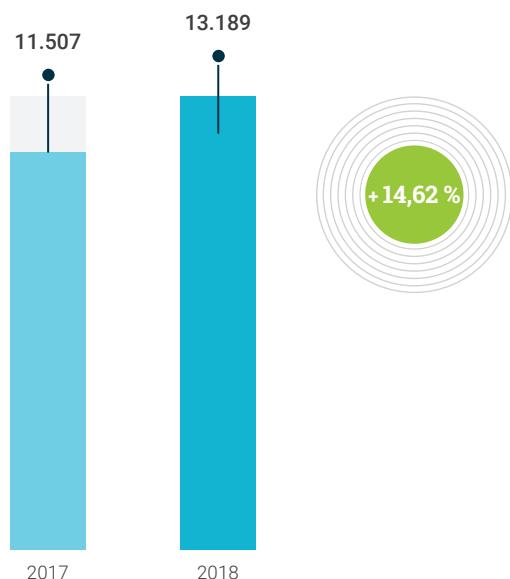
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	13.189	11.507	11.236
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	1.030	845	841
Online eingereicht	4.764	3.741	3.698
Unterschriften (on-/offline)	811.926	369.103	541.693
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	10.581	10.296	12.317
Entsprachene Petitionen	1.206	582	774
Teilweise entsprachene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprachene Petitionen	2.987	2.764	4.260
Erledigung auf sonstige Weise	3.636	3.961	4.131
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	23	16	23
Öffentliche Anhörungen	4	2	5
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

\*Unterschriften werden nicht zum Quorum für eine öffentliche Anhörung gezählt, aber zur Kenntnis genommen.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Immer mehr Menschen nutzen ihr Petitionsrecht - jedenfalls erreichten den Bundestag im Vergleich zum Vorjahr rund 15% mehr Petitionen. Einen kleinen, aber bemerkbaren Anteil dürften dabei auch openPetitionen gehabt haben. Denn seit Juli 2018 reicht openPetition auch Petitionen ein.

Im Jahr 2018 beschäftigte sich der Ausschuss in öffentlichen Sitzungen u.a. mit den Themen "Biologisch nicht abbaubare Lebensmittel" und "Einsatz von Methadon in der Krebsmedizin". Zum ersten Mal hat der Ausschuss eine öffentliche Anhörung von Fachleuten zu einer Petition durchgeführt. Genau wie im Vorjahr fordern Fraktionsvertretende der Grünen, Linke und teilweise auch der SPD und AfD Reformen des Petitionsverfahrens, z.B. ein geringeres Quorum, längere Sammlungszeiträume für Unterschriften, mehr öffentliche Anhörungen und Sitzungen. Marian Wendt, Vorsitzender des Petitionsausschusses und Mitglied der Union, sieht darin jedoch ein Problem mit dem Gleichheitsanspruch: „Jedes Anliegen wird sorgfältig geprüft. Dafür braucht es keine öffentliche Sitzung“.

### Beispiel-Petition

Lange konnte die Große Koalition keinen Konsens zum Thema Familiennachzug von Geflüchteten finden. Dann über gab Pro Asyl e.V. anfang 2018 rund 30.000 Unterschriften im Rahmen der openPetition „Familien gehören zusammen!“ an Vertretende des Petitionsausschusses. Nach vielen Debatten erfolgte die Entscheidung: Seit dem 01.08.2018 ist der Familiennachzug von engsten Familienangehörigen subsidiärer Schutzberechtigter wieder möglich. Allerdings für ein begrenztes Kontingent von 1.000 Personen pro Monat.



## Baden-Württemberg

Landtag von Baden-Württemberg  
Petitionsausschuss und  
Bürgerbeauftragter  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

### Vorsitzende

Beate Böhnen  
(Bündnis 90/Die Grünen)

### Mitglieder

21

### Daten

 (Auszug aus openPetition-Umfrage)

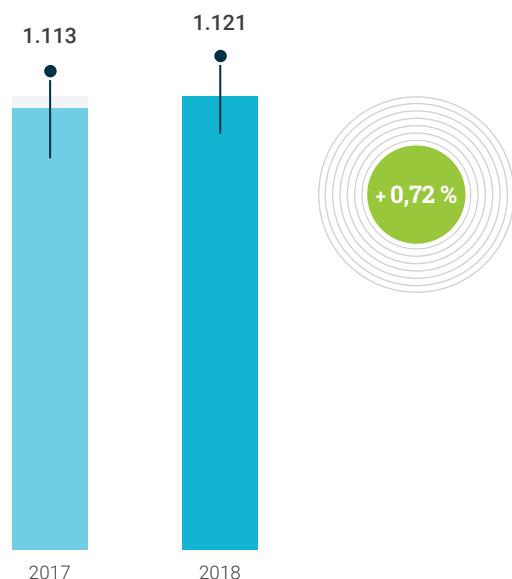
● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.121	1.113	1.040
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	227	237	204
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.051	1.047	1.080
(Teilweise) entsprochene Petitionen	191	154	167
Nicht entsprochene Petitionen	548	535	597
Erledigung auf sonstige Weise	81	66	48
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	4–6	4–6	4–6
Sitzungen des Ausschusses (je 2-4 Std.)	10	9	7
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●*	●*	●*

\*Es wird nicht zwischen Sammel- und Einzelpetitionen unterschieden. Petitionen werden behandelt, wenn sie formgerecht mit einer Unterschrift (eine einzige Unterschrift ist ausreichend) oder über das Online-Formular des Landtags eingereicht werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Petition zuvor auf einer freien Petitionsplattform initiiert wurde und wieviel Unterschriften gesammelt wurden.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Die Anzahl der Eingaben beim Petitionsausschuss Baden-Württemberg ist im Vergleich zu den Vorjahren wieder leicht gestiegen, insgesamt 1.121 Petitionen wurden eingereicht. In Baden-Württemberg arbeiten der Petitionsausschuss und der Bürgerbeauftragte, welcher in dieser Form seit 2017 eingesetzt wird, getrennt voneinander. Im Durchschnitt dauert die Bearbeitung einer Petition hier 4-6 Monate. Häufige Anliegen waren Baurecht, Verkehr und Ausländerrecht. Im vergangenen Jahr wurden außerdem 21 Ortstermine durchgeführt, bei denen Petitionen im Dialog mit Petentinnen und Petenten abgeholfen wurde.

### Beispiel-Petition

Bildung war auch bei openPetition-Nutzerinnen und Nutzern aus Baden-Württemberg ein beliebtes Thema. Private Musikschulen sollten vom Land geförderten Schulen gleichgestellt werden. Der Landtag folgte der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses und die Parteien befinden sich weiterhin im Dialog. Die engagierte Petitions-Starterin Corinna Fellner startete 2018 die große Kampagne für die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums, für die bis Redaktionsschluss knapp 40.000 Unterschriften gesammelt werden konnten - es bleibt abzuwarten, wie das Anliegen vom Landtag behandelt wird.



## Bayern

Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Eingaben und  
Beschwerden  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München

**Vorsitzender**  
Stephanie Schuhknecht  
(B90/Die Grünen)

**Mitglieder**  
14

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

● nicht erfasst

<b>Einreichungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>Wahlperiode 2017*</b>	<b>2016</b>
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.747	9.101	1.529
Einzelpetitionen	1.706	●	1.463
Massen-/Mehrfachpetitionen	6	●	66
Sammelpetitionen	35	●	43
Online eingereicht	431	●	255
Unterschriften (on-/offline)	ca. 23.000	ca. 950.000	71.713
<b>Bearbeitungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>Wahlperiode 2017*</b>	<b>2016</b>
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.583	7.807	1.478
(Teilweise) entsprochene Petitionen	283	1.105	203
Nicht entsprochene Petitionen	1.037	5.164	995
Erledigung auf sonstige Weise	263	1.255	161
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	5,5***	●	4,5
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	13****	●	9
Öffentliche Anhörungen	immer	immer	●
<b>Online-Petitionen</b>	<b>Wahlperiode 2017*</b>	<b>Wahlperiode 2017*</b>	<b>2016</b>
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●**	●**	●**

\*Die interne Statistik vom Bayerischen Landtag wurde für einzelne Kalenderjahre abgestellt. Daher steht sowohl dem Landtag als auch openPetition nur die Statistik der 17. Wahlperiode zur Verfügung (Berichtszeitraum: 07.10.2013 - 31.05.2018).

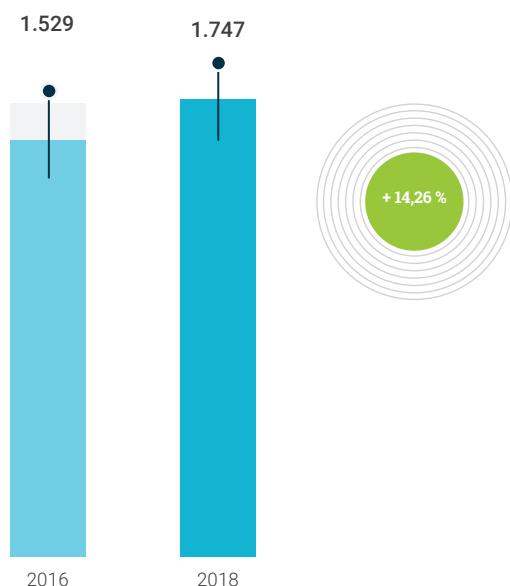
\*\* Faktisch ohne Bedeutung, da weitere Unterschriften keine formelle Bedeutung haben.

\*\*\* Längere Bearbeitungsdauer resultiert aus der verringerten Sitzungszeit wegen der Neuwahl.

\*\*\*\* Eingaben werden nicht nur vom Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sondern auch von den Fachausschüssen behandelt, deren Sitzungen werden hier nicht gezählt.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtages hat aufgrund seiner öffentlichen Anhörungen eine Vorbildfunktion in Deutschland. Alle Menschen, die eine Petition einreichen, werden auch im Ausschuss angehört, wenn sie bei den Sitzungen anwesend sind. Dies ist bundesweit einzigartig. Leider gibt es bis heute noch kein öffentliches Online-Portal in Bayern, auf dem Petitionen mitgezeichnet und diskutiert werden können. Sammelpetitionen werden bis dato wie Einzelpetitionen behandelt. Die Unterschriften von öffentlichen Sammelpetitionen, wie beispielsweise einer openPetition, werden nur zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Petitionen hat sich auch im Bayerischen Petitionsausschuss die durchschnittliche Bearbeitungszeit einer Petition von 4,5 auf 5,5 Monate erhöht. Einen Bericht veröffentlicht der Bayerische Petitionsausschuss nur einmal pro Legislaturperiode, was die Arbeit des Ausschusses weder zeitnah noch transparent nach außen kommuniziert.

### Beispiel-Petition

Die besorgte Mutter Dominique Franzen startete im Juni 2018 eine Petition, um zu erwirken, dass der Einschulungsstichtag vom 30.09. auf den 30.06. zurückverlegt wird. Der Petition wurde im Februar 2019 entsprochen. Über 21.600 Menschen unterstützten die Forderung nach mehr Entscheidungsfreiheit für Eltern. "Diese kennen ihr Kind am besten", so die Petitions-Starterin. Die Freien Wähler nahmen sich des Themas an und nahmen einen sogenannten "Einschulungskorridor" mit in den Koalitionsvertrag auf, welchem letztendlich im Landtag zugestimmt wurde.

**Dieser Erfolg soll für jeden Motivation sein:  
engagiert Euch und wartet nicht bis sich von alleine etwas ändert. Nur zusammen können wir etwas verändern!**



## Berlin

Abgeordnetenhaus Berlin  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin

**Vorsitzender**  
Kristian Ronneburg  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
12

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst

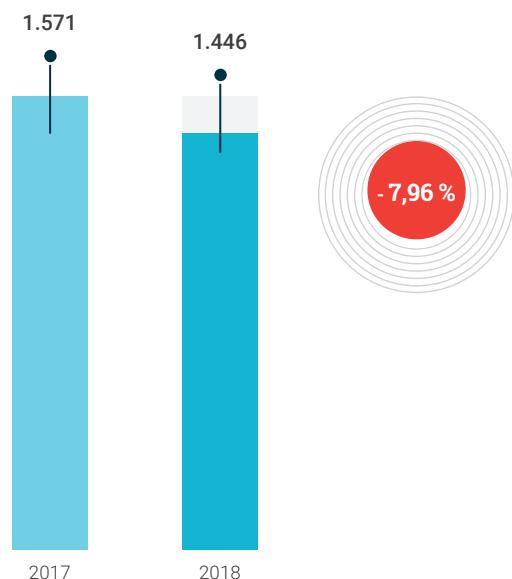
Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.446	1.571	1.526
Einzelpetitionen	1.443	1.564	1.517
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	1	1
Sammelpetitionen	2	6	8
Online eingereicht	780	679	736
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.639	1.799	1.588*
Entsprachene Petitionen	276	266	216
Teilweise entsprachene Petitionen	188	226	176
Nicht entsprachene Petitionen	417	485	494
Erledigung auf sonstige Weise	758	822	702
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	1,9	1,5	1,5
Sitzungen des Ausschusses (je 1,5-2 Std.)	34	36	32*
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●**	●**	●**

\*Aufgrund des Endes der Wahlperiode kam es zu weniger Sitzungen sowie abschließend bearbeiteten Petitionen.

\*\* Die Anzahl der Unterschriften hat in rechtlicher Hinsicht keine Auswirkungen.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Der Petitionsausschuss des Berliner Abgeordnetenhaus hat auch dieses Jahr unsere Umfrage vollständig ausgefüllt und einen ansprechenden Bericht über seine Arbeit, Statistiken und beispielhafte Petitionen publiziert. Die Themen der eingereichten Petitionen waren in Berlin sehr vielfältig. Es wurden im Jahr 2018 erstmals über die Hälfte aller Petitionen online eingereicht, insgesamt 780 von 1.446. Der Petitionsausschuss in Berlin arbeitet sehr schnell - mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Petition von 1,9 Monaten sogar am schnellsten in ganz Deutschland.

### Beispiel-Petition

Trotz Rekordgewinnen sollte der Siemens-Standort Dynamowerk in Berlin geschlossen werden. Über 20.000 Menschen setzten sich on- und offline für den Erhalt des Werks ein. Der vom Betriebsrat gestarteten Petition konnte 2018 nach monatelangen Verhandlungen mit der Geschäftsführung entsprochen werden - es wird auch weiterhin keine Standortschließung oder betriebsbedingte Kündigungen geben.



## Brandenburg

Landtag Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

**Vorsitzender**  
Kristy Augustin  
(CDU)

**Mitglieder**  
10

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

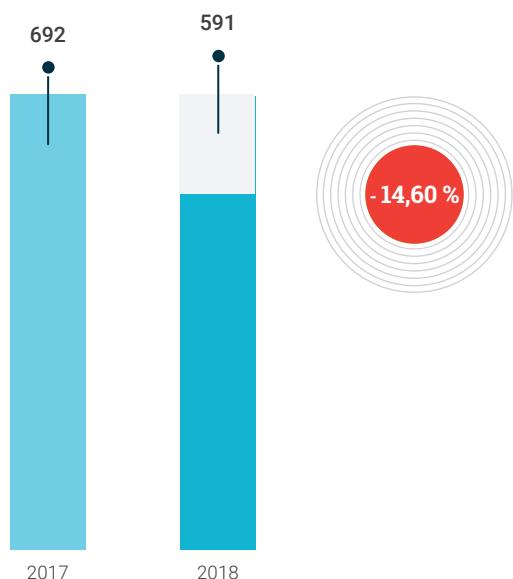
● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	591	692	681
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	13	18	12
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	5.535	28.670	15.844
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	812*	391*	431
Entsprachene Petitionen	●	●	●
Teilweise entsprachene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprachene Petitionen	●	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	14	15	15
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	ja

\*Die Daten beziehen sich auf den Berichtszeitraum des Landtages Brandenburg vom 08.10.2016 - 07.10.2017.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat seit Beginn 2019 eine neue Ausschussvorsitzende - der Ausschuss bleibt aber auch weiterhin in CDU-Hand. Die Zahl der eingereichten Petitionen ist rückläufig. Die eingeführten Bürgersprechstunden wurden nun auf weitere Landkreise ausgeweitet und werden von Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen. Daher kann vielen Anliegen direkt im Dialog abgeholfen werden, ein Weiterreichen der Petition an ein Ministerium oder eine Behörde ist oft gar nicht notwendig.

Immer wieder muss der Petitionsausschuss feststellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte um Unterstützung an ihn wenden, weil sie an sich rechtlich zutreffende behördliche Entscheidungen nicht nachvollziehen können. Aus diesem Grund hat der Petitionsausschuss Gespräche mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer geführt und anschließend den Beschluss gefasst, sowohl an die Landesregierung als auch an die kommunalen Spitzenverbände im Land Brandenburg heranzutreten, um diese für die Bedeutung einer bürgernahen Verwaltung zu sensibilisieren.

### Beispiel-Petition

Die engagierte 70-jährige Renate Detsch aus Schönefeld rief Januar 2018 die Petition für eine Abschaffung von ungerechten Straßenbaubebträgen in Brandenburg ins Leben. Sie blieb monatelang am Ball, setzte sich mit allen Fraktionen im Landtag auseinander und initiierte letztendlich mit den Freien Wählern, die sich ihres Anliegens annahmen, eine Volksinitiative. Das Gesetz zu den Straßenausbaubeiträgen wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 abgeschafft. Engagierte openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer kämpfen weiter für die Abschaffung der Beiträge für Sandstraßen-Anlieger, welche noch nicht abgeschafft worden sind.



## Bremen

Bremische Bürgerschaft  
Petitionsausschuss Stadt/Land  
Haus der Bürgerschaft  
Am Markt 20  
28195 Bremen

**Vorsitzende**  
Claas Rohmeyer (CDU)

**Mitglieder**  
11

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

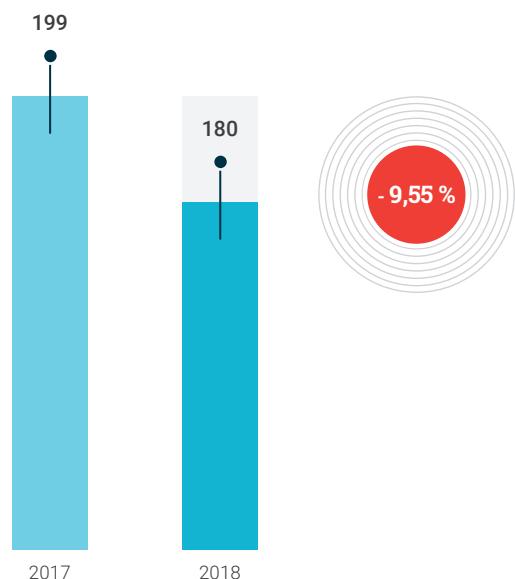
● nicht erfasst    ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	180	199	255
Einzelpetitionen	168	178	215
Massen-/Mehrfachpetitionen	12	●	●
Sammelpetitionen	●	21	10
Online eingereicht	47	60	60
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	239	190	160
(Teilweise) entsprochene Petitionen	73	57	48
Nicht entsprochene Petitionen	155	113	94
Erledigung auf sonstige Weise	11	12	12
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 3-5 Std.)	9	10	10
Öffentliche Anhörungen	9	10	10
Online-Petitionen	2018	2016	2016
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

\*Unterschriften werden nicht zum Quorum für eine öffentliche Anhörung gezählt, aber zur Kenntnis genommen.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



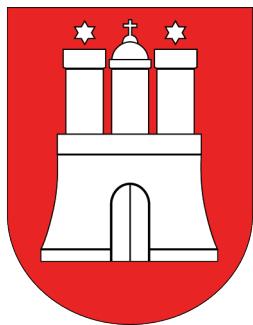
### Info

Zwischen 2018 und 2017 sind immer weniger Petitionen beim Bremer Petitionsausschuss eingereicht worden, nämlich 180 im Vergleich zu noch 199 Petitionen im Jahr 2017. Dafür ist die Zahl der abschließend behandelten Petitionen gestiegen.

Die Freie Hansestadt hat gleich zwei Besonderheiten: Zum einen gibt es einen Petitionsausschuss für Bremen (Stadt) und Bremen (Land), welche sich beide aus den gleichen Mitgliedern zusammensetzen. Zum anderen hat die monatliche Ausschusssitzung einen öffentlichen Teil, in dem öffentliche Petitionen beraten werden. Damit können Bürgeranliegen von öffentlicher Relevanz auch nachvollzogen werden.

### Beispiel-Petition

“Vorfahrt für Bildung!” - Unter diesem Motto wurden durch das Bremer Bündnis für Bildung über 5.300 Unterschriften gesammelt, um die Bürgerschaft auf den dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf den Personalmangel und fehlenden Sonderbauprogramme für Kitas und Schulen aufmerksam zu machen. Die Petition wurde an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft übergeben. Daraufhin wurde der Haushalt für Kinder und Bildung erhöht.



## Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft  
Eingabenausschuss  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg

**Vorsitzender**  
Martin Dolzer  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
23

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

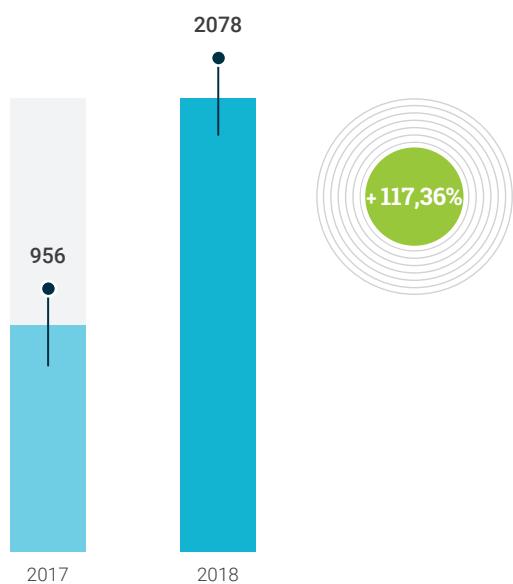
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	2078	956	888
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	3	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline)	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	1034	879	951
Entsprachene Petitionen	377	85	48
Teilweise entsprachene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprachene Petitionen	643	550	603
Erledigung auf sonstige Weise	18	6	8
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	57	53	46
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	● *	● *	● *

\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl der Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Der Eingabenausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft veröffentlicht jedes Jahr eine Statistik zu eingereichten Petitionen und Beschwerden. Es wurden im vergangenen Jahr mehr als doppelt so viele Petitionen eingereicht als noch 2017, insgesamt über 2000 Stück. Davon beschäftigten sich fast 60 Prozent aller eingereichten Anliegen mit dem Thema "Verkehr". Ein weiteres populäres Thema, wie im vergangenen Jahr auch, waren "Ausländerangelegenheiten".

Ein Recht auf persönliche Anhörung der Petitions-Staftenden besteht im Ausschuss nicht. Dieser tagt generell nicht öffentlich - es gibt jedoch auch Bürgersprechstunden, bei denen Anliegen persönlich vorgetragen werden können.

### Beispiel-Petition

#FutureMusicCityHH - unter diesem Hashtag sammelte das Clubkombinat Hamburg e.V. insgesamt 10.550 Unterschriften gegen das Club- und Kultursterben in Hamburg - 7.992 online über openPetition, 2.558 offline in den Musikclubs. Die Kampagne wurde von zahlreichen Aktionen wie Demos und Diskussionsveranstaltungen begleitet, war laufend in den Medien und zahlreiche Prominente aus der Hansestadt hatten sich der Kampagne angeschlossen - Erstunterzeichnende waren u.a.: Fatih Akin, Frank Otto, Lilo Wanders, Ina Bredehorn, Bernd Dopp, Deichkind, Chefboss, Sophia Kennedy, Lotto King Karl, Oke Göttlich und Reinhold Beckmann & Band. Das Clubkombinat kümmert sich weiter um seine Stadt und mit der Kampagne konnten viele Teilerfolge erzielt werden:

Die Hamburger Clubszena wird finanziell gestärkt: In den Jahren 18/19/20 fließen eine Viertelmillion Euro zur Strukturförderungen privater Musikbühnen. Darüber hinaus wurden 50.000 € für Planungskosten von Sanierungsvorhaben gewilligt. Der Club-Kataster, ein bereits in Berlin etabliertes Tool zur Erfassung von Kultur(frei)räumen, ist außerdem in Planung.



## Hessen

Hessischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Vorsitzende**  
Manuela Strube (SPD)

**Mitglieder**  
21

**Daten** (Teilnahme an Umfrage abgelehnt. Daten aus Tätigkeitsbericht, nicht von Landtag autorisiert)

● keine Angabe

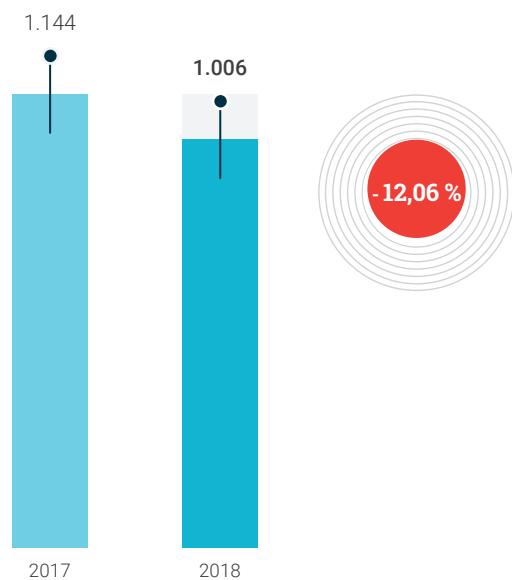
<b>Einreichungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.006	1.144	868
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	13	20	15
Online eingereicht	335	333	206
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	23.000	28.000	●
<b>Bearbeitungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Abschließend bearbeitete Petitionen	781	791	1.006
Entsprachene Petitionen	34	71	75
Teilweise entsprachene Petitionen	29	56	71
Nicht entsprachene Petitionen	376	414	591
Erledigung auf sonstige Weise	342	250	269
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses	10	10	10
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
<b>Online-Petitionen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja*	ja*	ja*

\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl der Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

---

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Info

Im Hessischen Landtag werden Petitionen in nicht öffentlichen Sitzungen behandelt. Nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung durch das Plenum werden die Petentinnen und Petenten schriftlich über das Ergebnis des Petitionsverfahrens informiert. Bürgersprechstunden ermöglichen es, Anliegen in verschiedenen Städten auch persönlich vorzutragen. Im Jahr 2018 wurden 1.006 Petitionen in den Ausschuss eingereicht, das sind rund zwölf Prozent weniger als im vorausgegangenen Jahr.

Der Petitionsausschuss war auch wieder beim jährlich stattfindenden Hessentag vertreten und führte interessante und konstruktive Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern. Dabei fiel vor allem auf, dass viele Menschen nicht über das Petitionsrecht Bescheid wissen und es dort große Informationsdefizite gibt.

### Beispiel-Petition

Die Fachschaft Savigny Marburg setzte sich dafür ein, dass die juristische Examensprüfung wieder vor Ort abgelegt werden darf. Eine neue Regelung sah vor, dass Jura-Studierende durch halb Hessen zu ihrer Prüfung reisen sollten. Zwar wurde diese Petition nicht beim Ausschuss im Landtag eingereicht, sondern beim Ministerium der Justiz, trotz Allem war sie dank der knapp 2.400 Unterstützenden ein toller Erfolg.

\*\* Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dem Verfasser openPetition nicht gestattet, das Landessignet/Symbol zu verwenden.

## Mecklenburg-Vorpommern

Landtag Mecklenburg-Vorpommern Petitionsausschuss Lennéstraße 1 19053 Schwerin	<b>Vorsitzender</b> Manfred Dachner (SPD)	<b>Mitglieder</b> 11
---	---	-------------------------

**Daten** (Auszug aus openPetition-Umfrage sowie Tätigkeitsberichts des Bürgerbeauftragten)

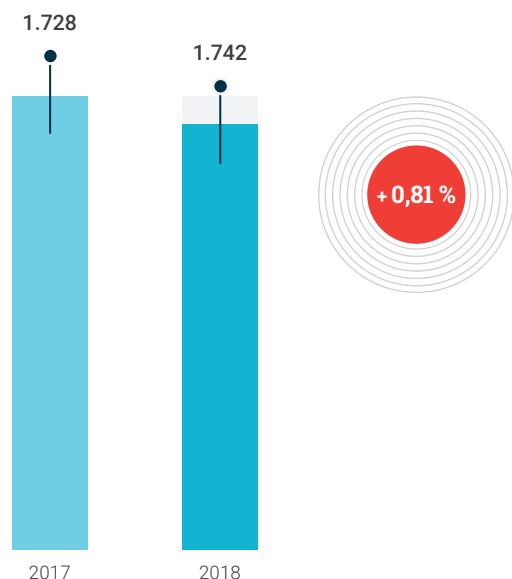
● keine Angabe

<b>Einreichungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Eingereichte Petitionen insgesamt	1.742	1.728	1.626
Einzelpetitionen	1.714	1.704	1.609
Massen-/Mehrfachpetitionen	28	24	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	383	365	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	2.637
<b>Bearbeitungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.468	340	329
Entsprachene Petitionen	211	45	28
Teilweise entsprachene Petitionen	99	109	122
Nicht entsprachene Petitionen	195	84	93
Erledigung auf sonstige Weise	963	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	12	12
Sitzungen des Ausschusses (je 2 Std.)	●	17	14
Öffentliche Anhörungen	●	3	1
<b>Online-Petitionen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●*	●*	●*

\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Mecklenburg-Vorpommern hat einen leichten Anstieg an eingereichten Petitionen zu verzeichnen, d.h. immer mehr Menschen in Mecklenburg-Vorpommern finden in der Öffentlichkeit und im Parlament Gehör und nehmen gemeinsam politisch Einfluss.

Auch an den Bürgerbeauftragten kann man sich mit Bitten und Beschwerden wenden: 1.100 Menschen haben diese Möglichkeit im Jahr 2018 genutzt. Der Vorsitzende des Petitionsausschusses bedankte sich explizit beim Bürgerbeauftragten für die gute Zusammenarbeit und würdigte insbesondere dessen Arbeit und Einsatz für Menschen mit Behinderungen.

### Beispiel-Petition

Die mit über 19.500 Unterschriften größte Petition setzte sich für den Erhalt des Theaters Vorpommern ein. Der Förderverein BallettVorpommern sammelte rund 6.000 Unterschriften offline und 13.500 über die Plattform openPetition. Mit großem Tam-Tam wurde die Petition in Begleitung des Opernchores des Theater Vorpommern in Schwerin an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses übergeben. Das Verfahren ist noch nicht ganz abgeschlossen, doch erste Teilerfolge konnten schon erzielt werden.

## Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag  
 Petitionsausschuss  
 Die Präsidentin des  
 Niedersächsischen Landtages  
 Hannah-Arendt-Platz 1  
 30159 Hannover

**Vorsitzender**  
 Axel Brammer  
 (SPD)

**Mitglieder**  
 15

### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

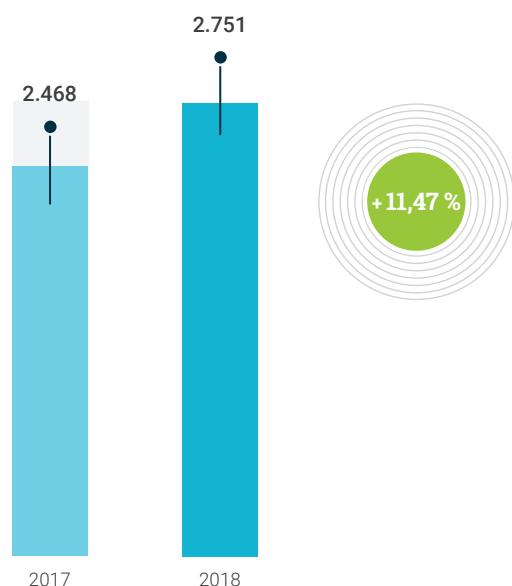
● nicht erfasst

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.751	2.468	1.502
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	83	104	102
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.256	1.303	2.282
Entsprachene Petitionen	47	27	1.180
Teilweise entsprachene Petitionen	21	14	36
Nicht entsprachene Petitionen	450	486	532
Erledigung auf sonstige Weise	●	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	4–6	4–6	4–6
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	10	7	10
Öffentliche Anhörungen	0	0	0
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	ja	ja

\*Unterschriften werden nicht zum Quorum für eine öffentliche Anhörung gezählt, aber zur Kenntnis genommen.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Seit mittlerweile zwei Jahren hat der Niedersächsische Landtag ein Online-Portal, auf dem Petitionen gestartet, mitgezeichnet und eingereicht werden können. 2018 wurden insgesamt 2.751 Petitionen eingereicht. Wenn eine Petition auf der Plattform des Landtages das Quorum von 5.000 Unterschriften binnen sechs Wochen erreicht, erhalten die Initiatoren Rederecht. Im Ausschuss finden regelmäßig Anhörungen statt. Leider publiziert der Landtag Niedersachsen keine regelmäßigen Berichte und Statistiken über eingereichte Petitionen.

### Beispiel-Petition

Über 33.000 Menschen unterschrieben in kürzester Zeit für den Erhalt der sonntäglich stattfindenden Floh- und Trödelsmärkte auf openPetition. Eine Gesetzesänderung sollte ein Verbot erwirken, doch die "Interessengemeinschaft für den Erhalt von Sonntagsflohmärkten in Niedersachsen" wollte das drohende Verbot verhindern. Dann ging alles ganz schnell: In weniger als sechs Monaten vom ersten Antrag im Landtag bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes, konnte die Politik zum Handeln bewegt werden und Flohmärkte bleiben auch sonntags erlaubt.



## Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Petitionsausschuss  
Der Präsident des Landtages NRW  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

**Vorsitzender**  
Serdar Yüksel  
(SPD)

**Mitglieder**  
21

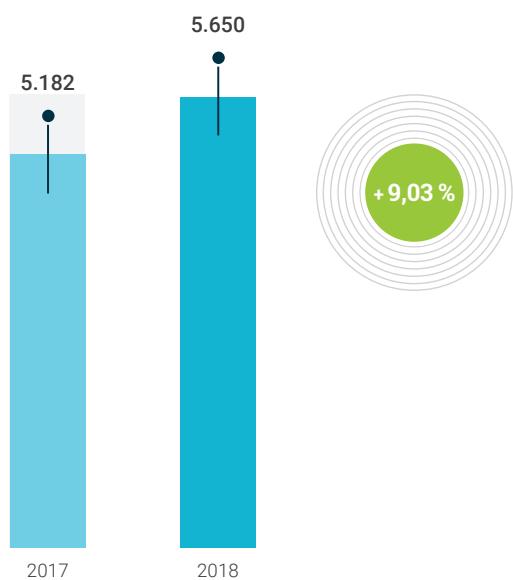
### Daten (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

<b>Einreichungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Eingereichte Petitionen insgesamt	5.650	5.182	3.589
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	●
Sammelpetitionen	●	●	●
Online eingereicht	●	●	●
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
<b>Bearbeitungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Abschließend bearbeitete Petitionen	5.238	3.220	3.517
Entsprachene Petitionen	2.038	1.280	1.336
Teilweise entsprachene Petitionen	●	●	●
Nicht entsprachene Petitionen	2.678	1.318	1.568
Erledigung auf sonstige Weise	522	622	613
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	15	15	13
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
<b>Online-Petitionen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	ja	ja	ja

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Insgesamt 5.650 Eingaben erreichten den Petitionsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018. Die meisten Petitionen konnten abschließend bearbeitet werden, über 2.000 Petitionen konnte entsprochen werden. Grundsätzlich finden die Sitzungen nicht-öffentlicht statt, jedoch werden auch regelmäßig Ortstermine durchgeführt, bei denen den Anliegen vor Ort im Dialog abgeholfen werden kann. Der Ausschuss publiziert halbjährlich einen Bericht über seine Arbeit, Statistiken und herausragende Petitionen. Dass dieses Bundesland außerdem Unterschriften unserer Plattform anerkennt, ist ein weiteres Zeichen für seine Bürgernähe.

### Beispiel-Petition

Viele engagierte openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer haben sich 2018 für ihre Anliegen in Nordrhein-Westfalen stark gemacht. Besonders Petitionen zum Thema Bildung waren dabei gehäuft, für die hunderttausende Unterschriften gesammelt werden konnten. Der openPetition zur Änderung des Einschulungsstichtages konnte Anfang 2019 entsprochen werden, ein Rettungspaket für den offenen Ganztag wurde verabschiedet, Kitagebühren teilweise abgeschafft und Abschiebungen verhindert und somit jungen Menschen eine Chance gegeben.



## Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz  
Petitionsausschuss  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**Vorsitzender**  
Jörg Denninghoff (SPD)

**Mitglieder**  
12

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten)

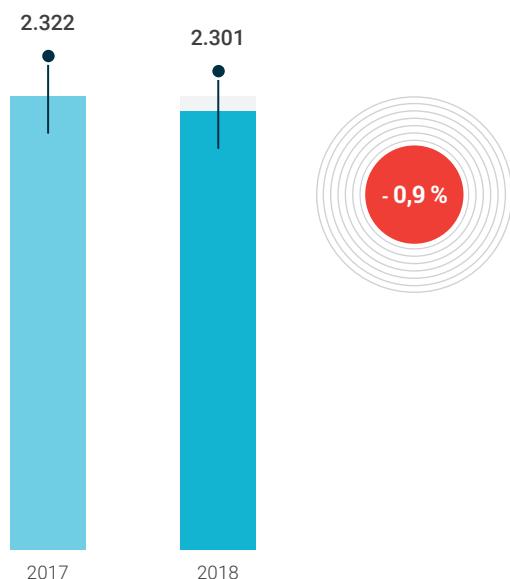
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	2.301	2.322	2.380
Einzelpetitionen	●	2.304	2.281
Massen-/Mehrfachpetitionen	1	●	●
Sammelpetitionen	8	18	14
Online eingereicht	134	652	720
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	7.377	26.138	2.326
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	1.866	1.524	2.647
Entsprachene Petitionen	242	206	354
Teilweise entsprachene Petitionen	37	32	47
Nicht entsprachene Petitionen	375	384	444
Erledigung auf sonstige Weise	143	107	175
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	3
Sitzungen des Ausschusses (je 2-2,5 Std.)	●	●	7
Öffentliche Anhörungen	●	●	0
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●*	●*	●*

\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Seit April 2018 ist Frau Barbara-Schleicher-Rothmund Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz. Sie arbeitet gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Landes und des Bundes zusammen. Insgesamt wurden 1.960 Petitionen in Rheinland-Pfalz eingereicht, wovon sich mehr als ein Viertel um das Thema Strafvollzug drehten. Weniger als die Hälfte aller Petitionen wird schriftlich, d.h. nicht elektronisch, übermittelt - dies zeigt, dass auch der Petitionsausschuss Rheinland-Pfalz mit der Zeit gehen muss.

Ausgewählte Petitionen werden vom Ausschuss auf dessen Webseite veröffentlicht und können mitgezeichnet werden. Der Landtag veranstaltete 2019 eine Diskussion zum Thema "Petitionen im Digitalen Zeitalter", an der openPetition-Gründer Jörg Mitzlaff teilnahm.

Auf der Webseite der Stadt Koblenz lädt der Bürgermeister dazu ein, Petitionen in das Ratsbüro einzureichen - diese Möglichkeit bieten bisher nur wenige Städte in Deutschland, denn normalerweise gibt es keine Petitionsausschüsse auf kommunaler Ebene. Diese Möglichkeit ist Zeichen einer bürgernahen Politik.

### Beispiel-Petition

Das Thema Straßenausbaubeiträge polarisierte in vielen Bundesländern - so auch in Rheinland-Pfalz. Knapp 7.800 Menschen unterstützen die Forderung, Anlieger nicht zusätzlich mit bis zu fünfstelligen Beträgen zu belasten - dies könnte einige in den finanziellen Ruin treiben, so die Petitions-Startenden. Derzeit ist die Petition zur Mitzeichnung auf der Webseite des Landtages online und es ist bisher noch nicht über das Anliegen entschieden worden.



## Saarland

Landtag des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 7  
66119 Saarbrücken

**Vorsitzender**  
Ralf Georgi  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
12

**Daten** (Auszug aus openPetition-Umfrage und Tätigkeitsbericht)

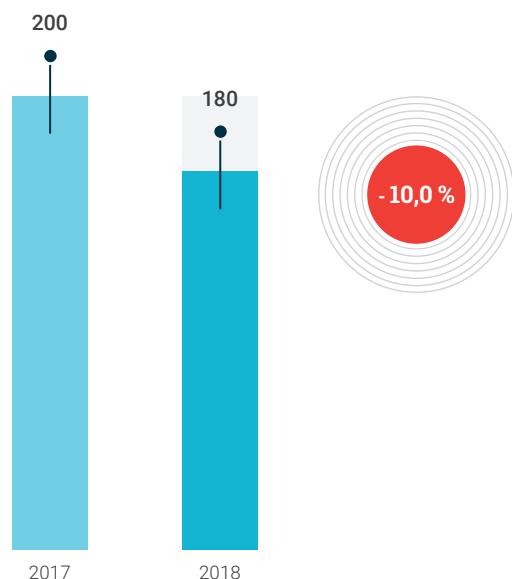
● nicht erfasst ● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	180	200	240
Einzelpetitionen	●	198	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	1	●
Sammelpetitionen	●	1	●
Online eingereicht	90	62	94
Unterschriften (on-/offline)	●	ca. 470	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	●	●	●
(Teilweise) entsprochene Petitionen	23	13	22
Nicht entsprochene Petitionen	157	187	218
Erledigung auf sonstige Weise	23	29	26
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	2–3	2–3	2–3
Sitzungen des Ausschusses (je 2-3 Std.)	7	6	9
Öffentliche Anhörungen	●	●	●
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●*	●*	●*

\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Im Saarland werden vergleichsweise wenige Petitionen eingereicht - im Berichtsjahr 2018 waren es 180 Petitionen und somit 10 Prozent weniger als im Vorjahr und sogar 25 Prozent weniger als noch 2016. Am häufigsten werden Petitionen im Saarland an das hiesige Innenministerium zur weiteren Bearbeitung überwiesen, weitere thematische Schwerpunkte sind Wirtschaft, Arbeit und Soziales.

### Beispiel-Petition

Mehr Zeit für's Leben und Lernen - das forderte die Petition zur Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums im Saarland, welche von fast 19.000 Menschen unterstützt wurde. Sie wurde in den Ausschuss eingereicht und im Landtag behandelt - ihr konnte teilweise entsprochen werden. Eine Expertenkommission wird sich künftig mit dem Thema G8/G9 auf Landesebene auseinandersetzen.

# SACHSEN



## Sachsen

Sächsischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Postfach 12 07 05  
01008 Dresden

### Vorsitzende

Kerstin Lauterbach  
(Die Linke)

### Mitglieder

28

### Daten

 (Auszug aus openPetition-Umfrage)

● nicht erfasst ● keine Angabe

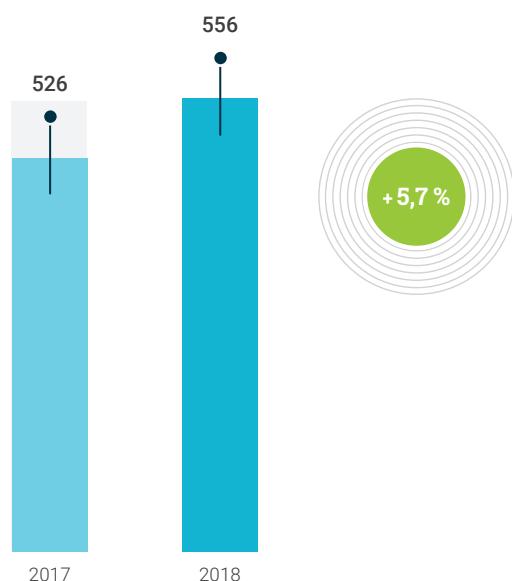
Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	556	526	485
Einzelpetitionen	515	491	364
Massen-/Mehrfachpetitionen	10	10	6
Sammelpetitionen	31	34	27
Online eingereicht	●	122	109
Unterschriften (on-/offline)	48.498	59.903	33.059
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	421	438	451
(Teilweise) entsprochene Petitionen	150	131	106
Nicht entsprochene Petitionen	318	313	359
Erledigung auf sonstige Weise	14	3	8
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	8	6–12	5–6
Sitzungen des Ausschusses (je 0,5–2 Std.)	9	9	9
Öffentliche Anhörungen	9*	6*	6*
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●**	●**	●**

\*Der Petitionsausschuss führte 2017 neun und jeweils sechs Ortstermine in den vorherigen Jahren durch, um bei gemeinsamen Besprechungen mit Petitions-Startenden sowie den beteiligten Behörden das Anliegen zu klären. Häufig wird bei solchen Gesprächen ein Kompromiss zwischen Behörde und Petitions-Startenden gefunden. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht möglich, dienen die gewonnenen Informationen als Grundlage für die Erstellung eines Petitionsberichts, der dann mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag dem Ausschuss vorgelegt wird. Ortstermine sind jedoch in Sachsen per Gesetz nicht öffentlich.

\*\* Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Der Petitionsausschuss des Freistaates Sachsen verfügt nicht über ein eigenes Petitionsportal, jedoch haben die drei Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig jeweils ein eigenes Portal, um Petitionen mitzuzeichnen.

Petitionen mit vielen Unterschriften werden auch in Sachsen nicht anders behandelt als Petitionen mit einer Unterschrift.

### Beispiel-Petition

openPetition-Nutzerinnen und -Nutzer aus Sachsen waren auch 2018 wieder sehr aktiv und haben erfolgreich Kampagnen und somit ihre Interessen durchgesetzt. Hierbei hat vor Allem das Thema Bildung dominiert: Knapp 30.000 Menschen sprachen sich gegen Kürzungen des Sportunterrichts aus - es bleibt abzuwarten, ob der Petition entsprochen werden kann.

Seit 01.01.2019 bekommen Grundschullehrkräfte in Sachsen genauso viel Geld wie ihre Kolleginnen und Kollegen, sie erhalten dann nämlich das Gehalt der Entgeltgruppe E13 - gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Eine Gruppe Menschen setzte sich auch für die Gleichbehandlung verbeamteter und nicht-verbeamteter Lehrkräfte ein: Eine finanzielle Zulage für Lehrkräfte, die älter sind als 42 Jahre, konnte erwirkt werden.



## Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Petitionsausschuss  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg

**Vorsitzende**  
Christina Buchheim  
(Die Linke)

**Mitglieder**  
12

### Daten (Daten aus Tätigkeitsbericht)

● keine Angabe

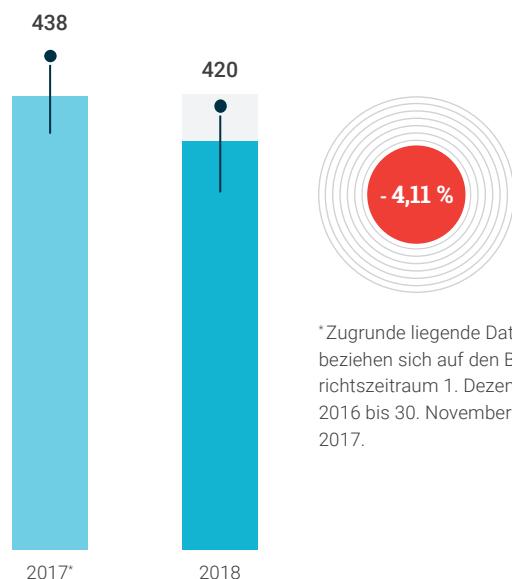
<b>Einreichungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017*</b>	<b>2016</b>
Eingereichte Petitionen insgesamt	420	438	512
Einzelpetitionen	●	●	●
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	2	5
Sammelpetitionen	16	14	23
Online eingereicht	146	124	97
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	11.510	4.416	11.831
<b>Bearbeitungsprozess</b>	<b>2018</b>	<b>2017*</b>	<b>2016</b>
Abschließend bearbeitete Petitionen	367	435	420
Entsprachene Petitionen	45	36	33
Teilweise entsprachene Petitionen	8	17	10
Nicht entsprachene Petitionen	●	●	287
Erledigung auf sonstige Weise	●	72 Eingaben	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	1-2	2
Sitzungen des Ausschusses (je 2-4 Std.)	15	16	11
Öffentliche Anhörungen	0	1	●
<b>Online-Petitionen</b>	<b>2018</b>	<b>2017*</b>	<b>2016</b>
Öffentliches Online-Portal	nein	nein	nein
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	●**	●**	●**

\*Zugrunde liegende Daten beziehen sich auf den Berichtszeitraum 1. Dezember 2016 bis 30. November 2017.

\*\*Sobald eine Petition, egal wo sie gestartet worden ist, per Online-Formular in den Petitionsausschuss eingereicht wird, wird sie behandelt wie jede andere eingereichte Petition - unabhängig von der Anzahl an Unterschriften.

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 erreichten den Ausschuss für Petitionen des Landtages von Sachsen-Anhalt 439 Bürgerbegehren. Hiervon wurden 359 Vorgänge als Petitionen registriert. Über 12 Prozent der Petitionen konnte entsprochen werden. Arbeit und Bildung waren die häufigsten Themen bei Petitionen, welche der Petitionsausschuss einmal jährlich in seinem Jahresbericht publiziert.

### Beispiel-Petition

Über 10.000 Menschen unterstützten die Petition, die sich für mehr finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft vom Land Sachsen-Anhalt einsetzte. Die zunehmend prekäre Lage der freien Schulen ist der Anlass, dass die Initiatoren der Petition einen offenen Brief an den sächsischen Ministerpräsidenten und den Bildungsminister geschrieben haben. Die Petition wurde in den Ausschuss eingereicht und symbolisch an die Landtagspräsidentin sowie die Vorsitzende des Petitionsausschusses übergeben. Über die Petition ist noch nicht endgültig entschieden worden.



## Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Der Präsident des Landtages  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

### Vorsitzende

Hauke Götsch (CDU)

### Mitglieder

13

**Daten** (Teilnahme an Umfrage abgelehnt. Daten aus Tätigkeitsbericht, nicht vom Landtag autorisiert)

● nicht erfasst

● keine Angabe

Einreichungsprozess	2017	2016	2015
Eingereichte Petitionen insgesamt	349	363	513
Einzelpetitionen	●	●	485
Massen-/Mehrfachpetitionen	●	●	13
Sammelpetitionen	15	12	15
Online eingereicht	●	●	1/3
Unterschriften (on-/offline)	●	2.984	8.460
Bearbeitungsprozess	2017	2016	2015
Abschließend bearbeitete Petitionen	324	364	277
(Teilweise) entsprochene Petitionen	77	101	82
Nicht entsprochene Petitionen	240	252	186
Erledigung auf sonstige Weise	178	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	●	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 2 Std.)	19	17	17
Öffentliche Anhörungen	2**	2	3
Online-Petitionen	2017	2016	2015
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	nein*	nein*	nein*

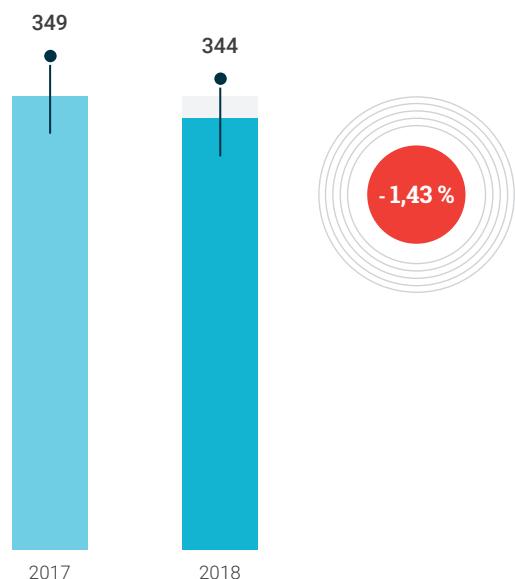
\*Unterschriften werden nicht zum Quorum für eine öffentliche Anhörung gezählt, aber zur Kenntnis genommen.

\*\*Während der Ausschusssitzungen hat der Ausschuss zwei, nicht öffentliche Anhörung von Vertretungen der Landesregierung durchgeführt.

## Zahlen & Fakten

---

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



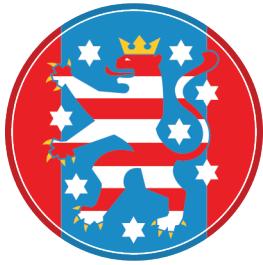
### Info

Neben Niedersachsen und Thüringen verfügt auch Schleswig-Holstein über eine eigene Petitionsplattform. Wird das Quorum von 2.000 Unterschriften erreicht, bekommen die Petitions-Startenden eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss.

Als einziges Bundesland publiziert der Ausschuss quartalsweise einen Bericht, in dem über jede eingereichte Petition berichtet wird. Die meisten Petitionen überwies der Petitionsausschuss ans schleswig-holsteinische Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Migration.

### Beispiel-Petition

Auch 2018 starteten einige Menschen aus Schleswig-Holstein eine openPetition. Eine große Kampagne machte sich für ein Verbot von Fracking stark und forderte von der Landesregierung, Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen und öffentliches Interesse über Geschäftsgeheimnisse zu stellen. Über 7.800 Menschen stellten sich hinter diese Forderung. Parallel zur Online-Petition starteten die engagierte und besorgte Bürgerinitiative auch ein Volksbegehren, über das noch nicht abschließend entschieden wurde.



## Thüringen

Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Thüringen

**Vorsitzender**  
Michael Heym  
(CDU)

**Mitglieder**  
11

### Daten (Auszug aus Tätigkeitsbericht)

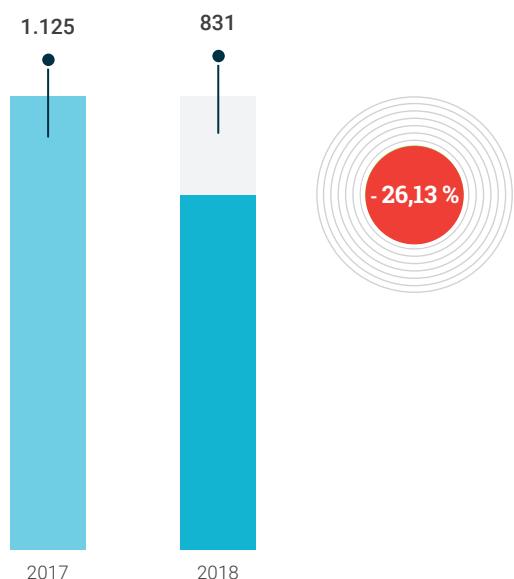
● keine Angabe

Einreichungsprozess	2018	2017	2016
Eingereichte Petitionen insgesamt	831	1.125	1.102
Einzelpetitionen	823	1.117	1.094
Massen-/Mehrfachpetitionen	0	0	0
Sammelpetitionen	8	8	8
Online eingereicht	87	95	202
Unterschriften (on-/offline) für Sammelpetitionen	●	●	●
Bearbeitungsprozess	2018	2017	2016
Abschließend bearbeitete Petitionen	949	989	1.103
(Teilweise) entsprochene Petitionen	102	36	28
Nicht entsprochene Petitionen	66	●	●
Erledigung auf sonstige Weise	781	●	●
Antwortzeit pro Petition (Ø in Monate)	6-8 Wochen	●	●
Sitzungen des Ausschusses (je 1-2 Std.)	12	14	13
Öffentliche Anhörungen	7	8	0
Online-Petitionen	2018	2017	2016
Öffentliches Online-Portal	ja	ja	ja
Anerkennung der Unterschriften von freien Plattformen	Einzelfall-entscheidung*	Einzelfall-entscheidung*	Einzelfall-entscheidung*

\*Es gibt keine gesetzliche Entsprechung im Thüringer Petitionsgezetz. Der Petitionsausschuss entscheidet im Einzelfall, ob er Unterschriften von freien Plattformen und Unterschriftenlisten mit zählt (4 der 7 durchgeföhrten Anhörungen erfolgten aufgrund der Einbeziehung von Unterschriften von freien Plattformen und Unterschriftenlisten).

## Zahlen & Fakten

### Eingereichte Petitionen im Vergleich zum Vorjahr



### Schwerpunkte der behandelten Petitionen 2018



### Info

Petitionen können im Rahmen der Bürgersprechstunde oder gegenüber den zuständigen Mitarbeitenden der Landtagsverwaltung mündlich vorgetragen werden. Die Bürgersprechstunden findet im monatlichen Wechsel zwischen kreisfreien Städten und Landratsämtern statt. Als eines von drei Bundesländern bietet Thüringen eine eigene Online-Plattform, auf der Petitionen nach einer Prüfung mitgezeichnet und diskutiert werden können. Das Quorum liegt bei 1.500 Unterschriften, die innerhalb von sechs Wochen gesammelt werden müssen. Im Jahr 2018 gab es sieben öffentliche Anhörungen.

Ob Unterschriften anderer Plattformen für das Quorum anerkannt werden oder nicht, ist eine Einzelfallentscheidung im Ausschuss.

Seit 2013 hat Dr. Kurt Herzberg den Posten des Bürgerbeauftragten inne. Die eigene Website des Bürgerbeauftragten wurde 2016 aktualisiert und ist sehr umfangreich und übersichtlich gestaltet. Dort kann man Anliegen direkt online einreichen, zusätzlich ist die Telefonnummer gut sichtbar angegeben. So kam es auch dazu, dass 2018 über 2/3 der Anliegen mündlich eingereicht wurden. Dies hat auch mit den 22 öffentlichen Terminen zu tun, die der Bürgerbeauftragte im Jahr 2018, in verschiedenen Orten in Thüringen,

anbot. So sind 2018 insgesamt 852 Anliegen an den Bürgerbeauftragten Thüringens herangetragen worden. Jedes Jahr veröffentlicht das Büro des Bürgerbeauftragten außerdem einen Bericht, welcher einen großen Umfang hat (148 Seiten 2018) und sowohl statistische Zahlen und Daten, wie auch einzelne Anliegen präsentiert. So wird ein hohes Maß an Nachvollziehbarkeit und Transparenz gewährleistet.

### Beispiel-Petition

Die groß angelegte Kampagne #DieWeltSprichtKindergarten startete im April 2018 auf openPetition und wurde auf der Plattform des Thüringischen Petitionsausschuss fortgesetzt - es kam zu einer öffentlichen Anhörung, das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinderbetreuungsgesetzes wird derzeit noch im Landtag diskutiert.

Des Weiteren unterstützten 28 Organisationen und Institutionen die Forderung nach einem Erhalt und Ausbau der Kapazitäten für Psychotherapie für Geflüchtete. Dem Anliegen wurde stattgegeben und das zuständige Thüringer Ministerium gab die Fördergelder frei.

# 06

## Petitionen in Europa

Was können europäische Länder voneinander lernen?

## Bürgerbeteiligung in Europa



Europäische Länder haben viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede - auch in Bezug auf Bürgerbeteiligung.

Das Petitionswesen als Instrument der Bürgerbeteiligung hat in einigen europäischen Staaten schon eine lange Historie hinter sich. In Großbritannien beispielsweise wurde das Petitionsrecht bereits in der Magna Carta im Jahr 1215 verankert. Auch in Deutschland blickt man auf eine lange Geschichte zurück, die durch zeitweilige Einschränkungen und Reformen geprägt wurde. In anderen Ländern, besonders in Mittel- und Südosteuropa, setzte die Entwicklung erst mit den Demokratisierungsprozessen des 20. Jahrhunderts ein. Das erklärt auch, warum die nationalen Regelungen besonders unterschiedlich und vielfältig sind.

Irland, Zypern und Lettland, sowie die meisten der skandinavischen Staaten kennen beispielsweise in ihrer Verfassung keinen parlamentarischen Petitionsausschuss. Man findet in diesen Ländern ein System aus **Ombudsleuten**. Wie weitreichend die Kompetenzen dieser jeweils gehen, unterscheidet sich national wiederum stark. In den meisten Fällen liegt ihre Aufgabe darin, die Verwaltung zu beaufsichtigen.



**Ombudsleute** sind Frauen und Männer, die die Aufgabe einer unparteiischer Schiedspersonen erfüllen. Im Hinblick auf Bürgerbeteiligung sind Ombudsleute Ansprechpersonen für die Sorgen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Behörden und Verwaltung. In bestimmten Ländern heißen Ombudsleute auch Bürgerbeauftragte oder Bürgeranwälte

Manchmal wird ihre Kompetenz darauf beschränkt, Akteneinsicht zu erhalten und wenn nötig, Disziplinarverfahren anzuregen. Die meisten europäischen Staaten haben zusätzlich zum Petitionsausschuss Bürgerbeauftragte. Lediglich in Deutschland und der Schweiz gibt es keine parlamentarische Ombudsstelle auf nationaler Ebene. In Italien gibt es wiederum für jede Region nur eine Bürgeranwältin oder einen Bürgeranwalt statt eines Petitionsausschusses. Das Petitionswesen ist dynamisch und wird stetig weiterentwickelt. Doch was lässt sich bei der Umsetzung eines modernen Petitionswesens heute konkret voneinander lernen?

## Mit der Zeit gehen - Digitalisierung



Petitionen sind wirksame Werkzeuge zur Artikulation und Bündelung von Bürgerinteressen. Die Digitalisierung bietet dabei die Chance, das Petitionswesen effektiver und moderner zu gestalten.

Einige europäische Staaten nutzen bereits jetzt die Möglichkeiten, die das digitale Zeitalter bietet. So setzt nicht nur der deutsche Staat auf die Möglichkeit, über die Seiten der jeweiligen Petitionsausschüsse Eingaben machen zu können. Auch Portugal besitzt auf der Homepage des Parlaments einen eigenen Webauftritt für den Petitionsausschuss. Dort sind vollständige Petitionstexte, die Zahl der Mitzeichnenden sowie der Bearbeitungsstatus veröffentlicht. Mit der Suchmaske kann nach Schlagworten und Petitionen gesucht werden. Außerdem bietet das Online-Formular einen modernen, papiersparenden Weg, um Petitionen einzureichen. Estland hat zudem, eigens für die Wünsche und Anregungen seiner Bürger, eine Webseite eingerichtet, auf der jeder seine Vorschläge äußern kann, diese kommentieren und dafür oder dagegen stimmen kann.

Nicht alle Länder sind so fortschrittlich wie Portugal oder Estland, einige Parlamente ermöglichen jedoch Interessierten, eingereichte Petitionen online einzusehen. In Luxemburg werden Petitionen beispielsweise auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer angezeigt. Eine öffentliche Petition, die alle Zulassungskriterien erfüllt, wird für sechs Wochen auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer gelistet. In diesem Zeitraum kann sie von Unterstützenden mitgezeichnet werden.

Die Besonderheit: Gleichzeitig wird ein Diskussionsforum, ähnlich wie in Estland (oder auch bei openpetition) auf der Internetseite der Abgeordnetenkammer eröffnet. Dieses Instrument kann einen öffentlichen Diskurs über die Thematik der Petition anregen. In Großbritannien werden Online-Petitionen, wenn sie die Überprüfung bestanden haben und mindestens sechs Unterschriften aufweisen, ebenfalls auf der Webseite der Regierung veröffentlicht.

Einige Länder, darunter die Slowakei und Belgien, las-



Leider ist Luxemburg nur für seine Burgen und Schlösser bekannt, aber leider noch nicht für sein fortschrittliches Petitions-wesen.

sen jedoch die Chancen der Digitalisierung ungenutzt verstreichen. Es gibt aktuell keinen eigenen Webbereich der Petitionsstellen der jeweiligen Parlamente. Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch keine Möglichkeit geboten, sich über das landesspezifische Petitionsrecht zu informieren oder herauszufinden, welche formalen Regelungen für Petitionen in ihrem Land gelten.

### In einigen Ländern werden keine Online-Petitionen anerkannt.

Doch nicht nur hier besteht Modernisierungsbedarf: In einigen Ländern ist es überhaupt nicht möglich, Petitionen digital einzureichen. In Belgien beispielsweise können Anliegen ausschließlich per Post an den Präsidenten des Repräsentantenhauses in Brüssel geschickt werden. Auch in Frankreich werden auf nationaler Ebene keine Online-Petitionen anerkannt. Sie müssen schriftlich beim Präsidenten der Nationalversammlung eingehen und registriert werden.



Bürgernähe ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine lebendige Demokratie und ein modernes Petitionswesen. Dabei zeichnet sich diese besonders durch einen Dialog zwischen Abgeordneten sowie Bürgerinnen und Bürgern aus - im Idealfall auf Augenhöhe.

Persönliche Anhörungen beispielsweise sind für Bürgernähe maßgeblich. Dürften alle sofort im Parlament vorsprechen, würde es zu mehr Überforderung statt Abhilfe kommen. Dennoch gibt es demokratische Spielregeln, die Bürgernähe auf der einen Seite ermöglichen und auf der anderen Seite nicht zu einem Verwaltungschaos führen.

**In Deutschland ist der Petitionsausschuss dazu verpflichtet, jede eingereichte Petition parlamentarisch zu prüfen.**

Manche Länder machen es engagierten Bürgerinnen und Bürgern einfacher, sich politisch zu beteiligen als andere. In Deutschland ist der Petitionsausschuss beispielsweise unabhängig von Petitionsart und Anzahl erreichter Unterschriften dazu verpflichtet, jede eingereichte Petition parlamentarisch zu prüfen. Dabei wird zu jeder Petition eine Akte mit einer Vorgangsnummer bzw. einem Geschäftszeichen angelegt. Zwar werden Petitions-Startende durch Zwischenberichte über den aktuellen Status ihrer Petition informiert, jedoch vergeht bis zum Entscheid über eine Petition im Durchschnitt ein Jahr. Das Petitionswesen in Portugal besticht, im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn, durch seine zügigen Bearbeitungszeiträume. Im portugiesischen Petitionsrecht ist eine Zeitspanne von 60 Tagen für Entscheidungen sowie ein Informationsrecht der Petitions-Startenden verankert. Die Möglichkeit, nicht nur schriftlich, per E-Mail oder mit dem Online-Formular, sondern sogar persönlich Petitionsanliegen mündlich einzureichen, verdeutlicht, dass es hier besonders niedrigschwellige bürokratische Voraussetzungen gibt. Das ist bürgernah und fördert Beteiligungsbereitschaft. Eine weitere Besonderheit gibt es in Großbritannien: Erreicht eine Petition 100.000 Unterschriften, werden Stellung-



Der Petitionsausschuss Großbritanniens tagt in London.

nahmen der Regierung (statt nur eines Ausschusses oder eines Beauftragten) transparent veröffentlicht.

Anders als beispielsweise in Luxemburg, Italien und in Österreich gilt in Deutschland und der Schweiz das Jedermannrecht. Die Einschränkungen, wer befähigt ist, eine Petition zu unterzeichnen oder zu starten, sind besonders gering: Jede Person, einschließlich Minderjährige und Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes besitzen, dürfen sich über Petitionen in gesellschaftliche Debatten einbringen. Unterschriften können sowohl auf Papier als auch online gesammelt werden. Dabei gilt, dass eine Petition bereits ab der ersten Stimme eingereicht werden kann. In Tschechien werden besonders relevante Petitionen, als auch solche mit einer regen Beteiligung, direkt dem Abgeordnetenhaus präsentiert.

Als eher bürgerfern kann das Petitionswesen in Frankreich angesehen werden. Obwohl viele Instanzen durch Petitionen erreicht werden können, sind die Bedingungen in der Praxis beschränkt: Auf der nationalen Ebene kann sich der Wirtschaft-, Sozial- und Umweltrat ("Conseil Économique, Social et Environnemental") seit

2008 mit Petitionen beschäftigen. Er nimmt sich der Petitionsanliegen aber erst an, wenn diese von mindestens 500.000 Personen (im Verhältnis zu 67 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern) unterschrieben und in gedruckter Form eingereicht wurden. Damit hat der französische Staat eine besonders hohe Schwelle für Bürgerbeteiligung aufgestellt. Französischen Bürgerinnen und Bürgern ist es jedoch auch möglich, eine Petition ohne Quorum an den Präsidenten der Nationalversammlung zu richten. Jedoch werden laut der Webseite dieses staatlichen Organs nur sehr wenige der eingereichten Petitionen analysiert und zur Diskussion gestellt. Im Zeitraum von fünf Jahren (2012 bis 2017) wurden lediglich 52 Petitionen behandelt.



Auch Frankreichs Bürgerinnen und Bürger wollen protestieren können - auf der Straße und im Netz.

In Deutschland waren es im Vergleich allein im Jahr 2018 mehr als 10.000 Petitionen, die im Petitionsausschuss des Bundestages behandelt wurden.

## Transparente Verfahrensprozesse



Eine transparente Arbeitsweise hilft den Bürgern zu verstehen, wie Entscheidungen getroffen werden & wie ihre Regierung arbeitet. Das eröffnet einem breiteren Publikum die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen. Dadurch kann Politikverdrossenheit vermieden und die Demokratie gestärkt werden.

Für eine transparente Arbeit der Petitionsausschüsse ist es von großer Bedeutung, dass einerseits Verfahren möglichst offengelegt werden und für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar dokumentiert werden, andererseits Entscheidungen gut und verständlich begründet werden. Diese Grundsätze werden von den europäischen Staaten im Petitionswesen unterschiedlich gehandhabt.

In den Verfahrensgrundsätzen des deutschen Petitionswesens ist beispielsweise verankert, dass der Petitionsausschuss des Bundestages jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeiten vorlegen muss. Auf den Internetseiten des Bundestages und der Landtage werden diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Petitions-Startende werden mit Zwischenberichten über den aktuellen Stand ihrer Petition auf dem Laufenden gehalten. In Tschechien kann die gleiche Herangehensweise für mehr Transparenz, auf der Ebene der Ombudsleute,

beobachtet werden. Diese geben sogar vierteljährlich einen Tätigkeitsbericht an das Parlament weiter. Transparenz wird dadurch sicherlich gefördert, jedoch kann ein rückblickender Bericht eher als ein schwaches Mittel für nachvollziehbare Verfahren angesehen werden.



Beteiligungsprozesse in Tschechien sind so transparent wie Seifenblasen.

Portugal und Luxemburg haben einen anderen Weg eingeschlagen: Sie setzen darauf, die Bevölkerung schon während des Verfahrens aktiv miteinzubeziehen. So gibt es in Portugal seit der Reformen in den frühen 2000er Jahren sehr niedrige Quoren. Erreicht eine Petition mehr als 1.000 Unterschriften (im Verhältnis zu zehn Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), findet eine Anhörung der Petitions-Startenden im Ausschuss statt und die Petition wird im vollen Wortlaut im offiziellen Amtsblatt des Parlaments veröffentlicht (erscheint online). Bei 4.000 Unterschriften findet eine öffentliche Debatte im Parlament statt. In Luxemburg liegt das Quorum für eine öffentliche Anhörung im Ausschuss bei 4.500 Unterschriften (im Verhältnis zu 600.000 Einwohnerinnen und Einwohnern). Zwar findet die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, jedoch wird sie im Parlamentsfernsehen übertragen.

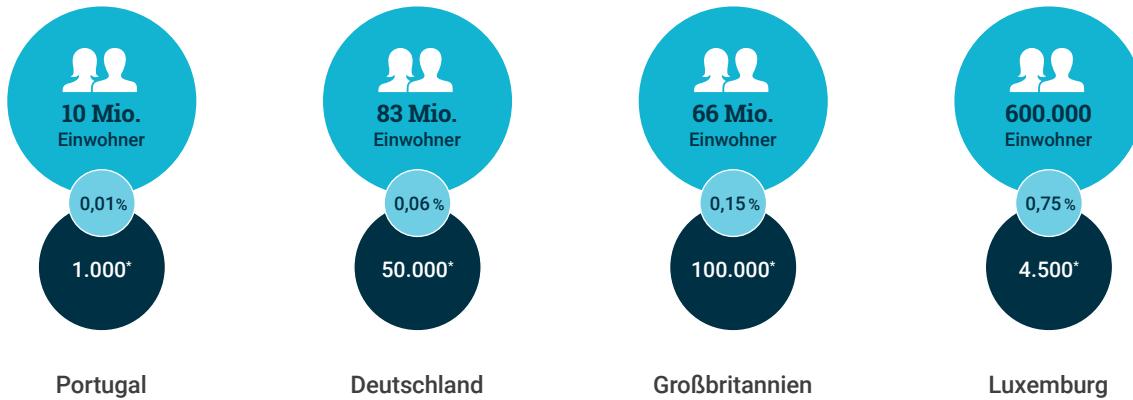
50.000 Unterschriften müssen in Deutschland innerhalb von vier Wochen erreicht werden (im Verhältnis zu 83 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), um eine öffentliche Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages anzuregen. In Großbritannien liegt das Quorum mit 100.000 Unterschriften zwar doppelt so



Das Petitionswesen Portugals setzt sich mosaikartig zusammen wie die portugiesischen Azulejo-Fliesen.

hoch (im Verhältnis zu 66 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern), jedoch findet dann eine öffentliche Anhörung vor dem gesamten Parlament statt. Das Einsehen von Petitionen, Auskünfte über Verfahrensstände oder das Bereitstellen von Diskussionsforen können ebenfalls zu mehr Transparenz führen. Auch hier hat Portugal die Nase vorne. Teilweise findet man diese Optionen auch im Petitionswesen von Deutschland, Großbritannien, Luxemburg, der Niederlande und Tschechien wieder. Manche Länder, darunter Belgien und Frankreich, nutzen diese Gelegenheiten für mehr Transparenz bisher noch nicht.

#### Vergleich der Quoren im Verhältnis zur Einwohnerzahl



\*Anzahl benötigter Unterschriften für eine öffentliche Anhörung im Ausschuss

## Trotz Vielfalt geeint - Bürgerinteressen auf Europäischer Ebene

---

Bürgeranliegen können auch über die Landesgrenzen der EU-Staaten hinweg artikuliert werden. Auf europäischer Ebene haben Bürgerinnen und Bürger zwei Möglichkeiten sich einzubringen:

**Petition:** Gemäß des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union können alle Bürgerinnen und Bürger jederzeit alleine oder gemeinsam mit anderen Personen ihr Petitionsrecht ausüben und eine Petition an das Europäische Parlament richten. Das gilt für Individuen, Organisationen und Unternehmen. Gegenstand einer Petition können Beschwerden, allgemeine Anliegen oder auch Aufforderungen an das Parlament sein, sich zu einem bestimmten Thema zu äußern. Die einzigen Voraussetzungen sind, dass die Petition einen Bezug zu den Aktivitäten der Europäischen Union aufweist und die Initiiierenden ihren Wohnsitz in einem der Mitgliedstaaten haben.

**Die Petition kann in jeder Amtssprache der EU verfasst und per Post oder elektronisch übermittelt werden.**

Eine eingereichte Petition wird vom Petitionsausschuss des EU-Parlaments zunächst auf Zulässigkeit geprüft. Wird eine Petition als unzulässig erklärt, werden Petitions-Startende über die Gründe der Ablehnung unterrichtet. Besteht das Anliegen die Prüfung, wird der Petitionsausschuss tätig. Er sammelt zunächst Informationen über die Thematik, ersucht sachdienliche Auskünfte der Kommission und erbittet Stellungnahmen. Manchmal tagt der Ausschuss öffentlich, zu diesen Sitzungen können Petitions-Startende eingeladen werden. Außerdem werden die Sitzungen aufgezeichnet und auf EuroparltV, dem offiziellen Internet-Sender des Parlaments, hochgeladen. Übersetzungen stehen in zwölf europäischen Sprachen zur Verfügung. Petitions-Startende erhalten in jedem Fall eine Antwort, in der die Ergebnisse und gegebenenfalls zukünftige Schritte im Bezug auf das Petitionsanliegen erläutert werden.



Die zwölf Sterne auf der Flagge der Europäischen Union stehen für die Werte Einheit, Solidarität und Harmonie zwischen den Völkern Europas.

**Europäische Bürgerinitiative (EBI):** Als Ergänzung zum bestehenden Petitionsrecht ist im Vertrag von Lissabon das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative eingeführt worden. Damit können Bürgerinnen und Bürger, wenn sie mindestens eine Million Unterschriften gesammelt haben, die europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesänderung vorzunehmen oder ein neues Gesetz vorschlagen. Der gesamte Vorgang orientiert sich an dem Verfahren einer Sammelpetition. Für EBI gelten jedoch im Vergleich zu Petitionen höhere Hürden, die sich in Form des Sammelzeitraums, des Quorums und der demografischen Verteilung der Unterschriften innerhalb der EU äußern. Die Verfahrensstandards des europäischen Petitionswesens besagen, dass ein Bürgerausschuss eine Bürgerinitiative vorschlagen muss. Dabei muss der Bürgerausschuss aus mindestens sieben Bürgerinnen und Bürger der EU bestehen, die wiederum ihren Wohnsitz in sieben



Für eine Million Unterschriften wird man im Europäischen Parlament angehört.

verschiedenen europäischen Staaten haben. Ist dieser Schritt geschafft, wird die Bürgerinitiative registriert und für zwölf Monate öffentlich gelistet. Ab diesem Zeitpunkt kann die EBI unterschrieben werden.

**Jedes Anliegen, egal ob befürwortet oder abgelehnt, kann samt Begründung der Kommission transparent eingesehen werden.**

Nicht nur eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten müssen innerhalb dieser Zeit zusammenkommen, sondern es müssen zudem bestimmte Quoten für die vertretenen Länder eingehalten werden. Konnten genügend Unterschriften gesammelt werden, findet spätestens nach weiteren drei Monaten ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission statt und es gibt eine öffentliche Anhörung im Europäischen Parlament. Im nächsten Schritt entscheidet die EU-Kommission, ob sie einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorlegt oder nicht.

Besonders fortschrittlich sind die Partizipationsmöglichkeiten auf europäischer Ebene, wenn es um die Anerkennung und Verifizierung von digitalen Signaturen geht. Nicht nur über die von der EU zur Verfügung gestellten Plattform können Unterschriften elektronisch gesammelt werden, sondern auch über externe Plattformen, die den Spezifikationen für Online-Sammelsysteme gemäß der hierfür vorgesehenen europäischen Verordnung entsprechen. openPetition arbeitet daran, die Richtlinien der EU in Zukunft zu erfüllen, sodass auch direkt auf openPetition.eu eine EBI gestartet werden kann. Bisher können die Dienste auf openPetition bereits in 40 Sprachen übersetzt werden.

# 07

## Ausblick

Wie wird sich Bürgerbeteiligung zukünftig wandeln?



Mangelndes Mitbestimmungsrecht von Bürgerinnen und Bürgern kann Demokratien erheblich schaden - die Digitalisierung bietet auf einige Fragen eine Antwort.

Der fast uneingeschränkte Zugang zum Internet gehört heute genauso zu unserer Lebenswelt wie die Verschiebung vieler Lebensbereiche in digitale Sphären - davon ist Bürgerbeteiligung nicht ausgenommen! Denn wie alle Lebensbereiche, in denen Menschen sich aufzuhalten, ist auch das Internet zu einem politischen Raum herangewachsen: In Foren und sozialen Netzwerken können sich Menschen problemlos und schnell austauschen und dank des technischen Fortschritts können räumliche und zeitliche Grenzen überwunden werden.

### Offline-Welt und digitale Sphären verbinden sich

Damit einhergehend verändern sich auch Protest- und Aktivismusformen. Diese Entwicklung kann man besonders gut auf Online-Petitionsplattformen nachvollziehen - 2018 wurden so viele Petitionen wie nie zuvor auf openPetition gestartet. 2.066 Petitionen wurden veröffentlicht, davon waren 167 erfolgreich, d.h. jeden zweiten Tag konnte eine Petition einen Erfolg verzeichnen. Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger reißt nicht ab. Besonders zufrieden macht uns, dass seitens der Politik mehr Stellungnahmen abgegeben wurden.

### Offline-Welt und digitale Sphären verbinden sich

On- und Offline-Aktivismus werden oft noch getrennt voneinander betrachtet und bewertet. Online-Aktivismus wird häufig vorgeworfen, er sei nur ein schneller Klick, um das Gewissen zu beruhigen und hätte daher kaum nachhaltige Wirkung. Neben dem Unterzeichnen einer Petition gehören zu Online-Protestformen auch die Nutzung eines bestimmten Hashtags oder das Teilen eines Bildes.

Von knapp 3,5 Millionen Unterschriften wurden fast ein Fünftel analog gesammelt.

## Offline-Welt und digitale Sphären verbinden sich

Die vergangenen Monate und Jahre zeigen deutlich, dass Methoden, die öffentlichkeitswirksam sind und medialen Druck auf Entscheidungstragende erzeugen, man denke nur an #aufschrei oder #metoo, erfolgreich sind. Oftmals ist Online-Protest jedoch nur ein Schritt von vielen in Richtung Veränderung. Wer etwas erreichen möchte, muss sich engagieren! Diverse Beispiele bestätigen, dass On- und Offline-Beteiligungsformen sich unkompliziert und wirkungsvoll vereinbaren lassen.

### On- und offline gesammelte Unterschriften zählen bei openPetition gleichermaßen.

Einen einfachen Schritt, um digitale und analoge Unterstützung für Petitionen zu verbinden, ist die Möglichkeit, Unterschriftenbögen herunterzuladen. Bögen können von jedem gedownloaded und an geeigneten Orten ausgelegt werden, beispielsweise in Kindergärten, Musikschulen und Sportvereinen, bei Jugendtreffpunkten oder Bürgerämtern. openPetition ist die einzige Plattform, die diese Möglichkeit anbietet und wo on- und offline-Unterschriften gleichermaßen in einen Topf zählen.

Sinnvoll ist es außerdem, Unterschriften bei Offline-Protestaktionen zu sammeln. Hierzu zählen auch Veranstaltungen, um die Solidarität mit Betroffenen sowie Fachleuten aus dem Bereich zu erreichen. So wurden beispielsweise an den Kulturtagen der Gehörlosen zahlreiche Unterschriften für eine besse-



### Deine Stimme für taube Kinder!

Unterschreiben auf  
[openpetition.de/lgehoerlosekinder](http://openpetition.de/lgehoerlosekinder)

Für barrierefreie Bildung  
mit Gebärdensprache!

Eine Dresdnerin startete eine Petition, um barrierefreie Bildung für ihren gehörlosen Sohn zu ermöglichen.

Über die Neuigkeiten-Funktion auf Plattformen wie openPetition können Petentinnen und Petenten ihre Unterstützenden über aktuelle Geschehnisse informieren und zu analogem Protest mobilisieren. 2018 wurden so viele Petitionen wie noch nie auf openPetition gestartet. Um auf die mangelhafte Infrastruktur nach Sylt aufmerksam zu machen, verfilmte Moritz Luft die verrückte Idee, mit dem Katapult nach Sylt zu reisen. Das Video verbreitete sich rasant und Verkehrsminister Andreas Scheuer sagte der Finanzierung der Bahnstrecke nach Sylt zu. 173.000 Menschen unterschrieben auf openPetition gegen ein Kopftuchverbot in NRW, ein großer Teil davon auf den Offline-Sammelbögen - ein tolles Beispiel für die Vernetzung der On- und Offline-Welt. Unzählige weitere Petitions-Startende bewiesen ihre Kreativität bei der Organisation von Offline-Aktionen.



In der Online-Welt lässt sich Offline-Protest leicht organisieren.



Wenn wir alle etwas zu unserer Demokratie beitragen, blicken wir in eine sonnige Zukunft.

Mit der Entwicklung des Internets zum Partizipationsraum ist außerdem die Möglichkeit entstanden, politische Prozesse transparent zu gestalten. So werden Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und können den Grundstein für einen lebendigen Bürger-Politik-Dialog legen. Um diesen zu fördern, kontaktiert openPetition Abgeordnete, sobald eine Petition das Quorum erreicht hat. Die jeweiligen Parlamentarier haben die Möglichkeit, eine öffentlich einsehbare Stellungnahme zur Petition abzugeben und sich somit transparent zu positionieren. Die Meinung, die offline gebildet wird, können Unterstützende online problemlos nachvollziehen.

Diese Fälle zeigen, wie einfach und effektiv Protest aus dem Internet in die reale Welt übertragen werden kann: Online-Petitionen sind nicht nur im Internet wirksam, sondern können Interessengemeinschaften verbinden, Synergieeffekte erzeugen und Aufsehen von der Online- in die Offline-Welt tragen und umgekehrt. Dank der Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Plattformen im Internet waren gezielte Aufrufe an ein breites Publikum nie einfacher. Auch spezifische Anliegen, die nur eine kleine Personengruppe betreffen, lassen sich über physische Grenzen hinweg verbreiten.

Man kann davon ausgehen, dass etablierte Protestformen wie Straßendemonstrationen und neue Partizipationsformen wie Online-Petitionen sich in Zukunft noch weiter miteinander verbinden werden. Durch die neuen Möglichkeiten können nicht nur potentiell mehr Leute als zuvor angesprochen werden, die beiden Formen brauchen sich auch gegenseitig: Um Offline-Protest zu organisieren, wird die Online-Welt zunehmend wichtiger. Um jedoch Online-Protest mehr Wirkkraft zu verleihen, braucht es die Offline-Welt.

Wie neuere Beteiligungsformen gegenüber den etablierten gehandhabt werden, ist teilweise nicht verbindlich festgelegt. Rechtliche Regelungen gibt es noch nicht flächendeckend oder für jede Partizipationsform, hier besteht Handlungsbedarf. Um eine einheitliche, rechtliche Verbindlichkeit und angemessene Bearbeitung für Online-Petitionen zu gewährleisten, muss das Petitionsrecht um die Möglichkeiten der digitalen Bürgerbeteiligungsformen des 21. Jahrhunderts ergänzt werden.

## Anstehende und wünschenswerte Veränderungen

### **Es geht nicht um Entweder-Oder, sondern um Sowohl-Als-Auch.**

Die Petitionsausschüsse einiger Bundesländer unterscheiden beispielsweise nicht (mehr) zwischen On- oder Offline-Unterschriften. Diese Entwicklung ist ein kleiner, aber wegweisender Schritt in Richtung Zukunft - die rechtlichen Rahmenbedingungen von digitaler Partizipation werden sich ändern (müssen).

Auch das Verhältnis zwischen freien, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Petitionsplattformen wird sich weiterentwickeln. Dabei eignen sich die verschiedenen Möglichkeiten und Portale für verschiedene Themen unterschiedlich gut. Geht es um individuelle Anliegen, sind Online-Sammelpetitionen selten von Nutzen. Sollen hingegen "große" Themen Einfluss auf die politische Agenda nehmen, ist öffentlicher Druck ein wichtiges In-

strument. Freie Plattformen haben andere Möglichkeiten, um auf Thematiken aufmerksam zu machen und dadurch einen transparenten, öffentlichen Diskurs und einen Politik-Bürger-Dialog anzuregen. Verschiedene Petitions-Arten werden auch in Zukunft nebeneinander bestehen können. Dabei ist es wünschenswert, dass sich die Entwicklung einer produktiven und bürgernahen Zusammenarbeit fortsetzt. Schließlich geht es nicht um Entweder-Oder, sondern um Sowohl-Als-Auch.

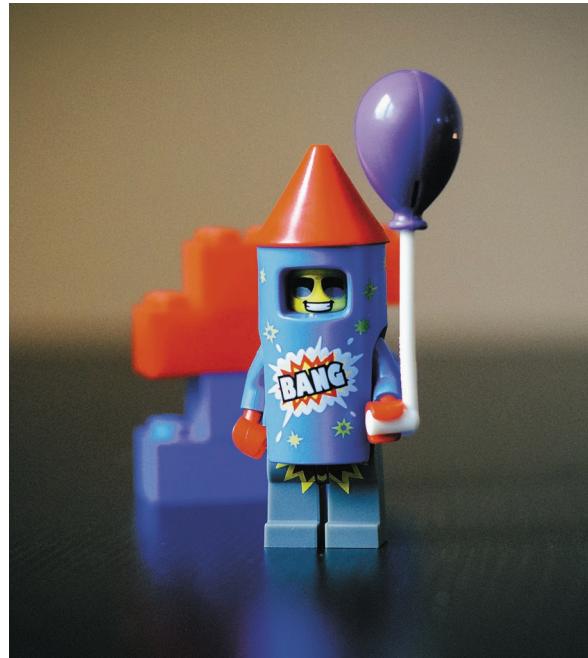
**openPetition möchte digitale und analoge Beteiligung zusammenführen - denn unsere Demokratie braucht beides.**

- Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer von openPetition

## Die Zukunft der Partizipation

Gelebte Partizipation, ein offener Austausch und Transparenz sind für ein demokratisches System wichtige Grundpfeiler. Die Förderung des Bewusstseins, als Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf Entscheidungen ausüben und Missstände aufdecken zu können, wirkt sich positiv auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft aus. Politik muss, soll und will nah an der Lebenswelt des Menschen geschehen. Das bedeutet auch, dass Partizipation dort stattfinden muss, wo Menschen sich aufhalten, informieren und diskutieren. Social Media, Foren und auch Petitionsplattformen werden demnach als Form des (Online-)Aktivismus bedeutend bleiben und sogar noch wichtiger werden.

Die Formen des On- und Offline-Protests werden sich in Zukunft sicherlich weiter verbinden und durch technischen Fortschritt ausbauen lassen. Online-Aktivismus bietet die Möglichkeit, Menschen mit ähnlichen Zielen zu vernetzen, sich in der Offline-Welt zu versammeln und reale Veränderungen herbeizuführen.



Gemeinsam befördern wir die Partizipationsmöglichkeiten ins 21. Jahrhundert!

# 08

Glossar & Lexikon

**Einelpetitionen** sind Anliegen, für die nur die Unterschrift der oder des Petitions-Startenden benötigt wird. Einelpetitionen werden in der Regel als Brief, aber auch per Online-Formular, an den zuständigen Petitionsausschuss gesendet.

**Entscheidungstragende** bzw. Empfängerinnen und Empfänger der Petition sind Personen, Parlamente, Organisationen oder Ähnliche, an die eine Petition gerichtet ist. Dies kann beispielsweise der Petitionsausschuss des Bundesrates, ein lokaler Sportverein oder der Gemeinderat sein.

**Entsprochene Petitionen** sind erfolgreiche Petitionen. Der Forderung wurde durch die Entscheidungstragenden zugestimmt. Petitionen können auch teilweise entsprochen werden (siehe "Teilweise entprochenen Petitionen"). Viele Petitions-Startenden empfinden es bereits als Erfolg, wenn ihre Petition eine öffentliche Debatte hervorruft oder ein Kompromiss gefunden wird.

**Europäische Bürgerinitiative (EBI)**, auf Englisch auch mit ECI abgekürzt, ist eine einzigartige Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger in Europa, indem sie die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen. Schafft es eine Initiative eine Million Unterschriften unter bestimmten Voraussetzungen zu sammeln, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen zu treffen sind.

**Freie Petitionsplattformen** sind nicht-staatlich organisiert und können gemeinnützig oder gewinnorientiert sein. Oft haben sie andere und mehr Möglichkeiten als staatliche, um direkt für die Petition zu werben und Unterstützende zu aktivieren. Die hier erstellten Petitionen sind Sammelpetitionen. openPetition ist eine freie Petitionsplattform, die politisch neutral, gemeinnützig und transparent organisiert ist.

**Massenpetitionen** sind eine Sammlung von vielen Petitionen, die dasselbe Anliegen vertreten. Der Text ist dabei oft abgestimmt und unterscheidet sich nicht oder nur minimal. Aus organisatorischen Gründen sind Sammelpetitionen jedoch einfacher und beliebter.

**Mehrfachpetitionen** sind verschiedene, unabhängig voneinander verfasste Petitionen mit dem gleichen Ziel. Sie werden von der adressierten Person bzw. Parlament, beispielsweise dem Petitionsausschuss, zusammengefasst. Ab dem Zeitpunkt, an dem sie gebündelt sind, werden sie zur Massenpetition.

**Nicht entsprochene Petitionen** sind Anliegen, die von den Entscheidungstragenden abgelehnt werden. Auch wenn eine Forderung abgewiesen wird, kann eine öffentliche Debatte stattfinden, die Druck ausüben kann.

**Ombudsleute** bestehen aus Ombudsfrauen und -männern, die die Aufgabe unparteiischer Schiedspersonen erfüllen. Im Hinblick auf das Aufgabenfeld "Bürgerbeteiligung" sind Ombudsleute Ansprechpersonen für die Sorgen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Behörden und Verwaltung. In bestimmten Ländern heißen Ombudsleute auch Bürgerbeauftragte oder Bürgeranwälte.

**Online-Aktivismus** ist (politischer) Protest im Internet. Dazu zählt nicht nur das Erstellen von Petitionen, sondern auch Aktivitäten auf Social Media wie das Teilen von Demonstrationsaufrufen oder Sharepics und das gezielte Nutzen von Hashtags.

**Petitions-Startende** sind diejenigen, die eine Petition ins Leben rufen. Das können sowohl Einzelpersonen als auch Initiativen oder andere Zusammenschlüsse sein. In der Regel reichen Petitions-Startende ihre Petition selbst bei Entscheidungstragenden ein und organisieren dazu häufig Protestaktionen.

**Petitionen** sind Gesuche, Bitschriften oder Beschwerden, die sich an eine offizielle Stelle richten, beispielsweise eine Behörde, ein Parlament oder eine Firma. Manchmal wird statt Petition auch der Begriff Eingabe genutzt, früher auch Supplik oder Fürbitte.

**Petitionsausschüsse** sind Kommissionen, die sich mit den eingereichten Petitionen beschäftigen. Die Ausschüsse bearbeiten die Eingaben, holen Stellungnahmen ein und geben eine Beschlussempfehlung an die Regierung weiter. Es gibt sie in parlamentarischen Einrichtungen wie dem Bundestag oder den Landtagen.

**Quoren** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition sammeln soll und kommen bei Anliegen an politische Entscheidungstragenden wie den Bundestag zum Einsatz. Beim Bundestag liegt dies bei 50.000. Ist ein Quorum erreicht worden, können Petitions-Startende ihr Anliegen in einer öffentlichen Sitzung dem Petitionsausschuss vortragen. openPetition fragt bei erreichten Quoren Stellungnahmen der Parlamentarier an. Wird ein Quorum nicht erreicht, kann die Petition trotzdem eingereicht werden.

**Sammelpetitionen** sind eine der populärsten Formen von Unterschriftensammlungen. Eine wortführende Person verfasst ein Anliegen, das on- und/oder offline von Unterstützenden unterschrieben werden kann. Eingereicht wird also eine Petition mit mehreren Unterschriften. Hierzu zählen auch Online-Petitionen von Plattformen wie openPetition.

**Sammelziele** sind Richtlinien, die angeben, wie viele Unterschriften eine Petition erreichen soll. Sie kommen zum Einsatz, wenn eine Petition sich an nicht-politische Entscheidungstragenden, beispielsweise eine Firmenchefin, richtet. Das Sammelziel kann immer wieder erhöht werden und auch, wenn es nicht erreicht wurde, kann die Petition eingereicht werden. Richtet eine Petition sich jedoch an politische Entscheidungstragende, wird ein Quorum berechnet.

**Staatliche Petitionsplattformen** sind vom Bund oder den Landtagen organisiert. Sie dienen dem gleichen Ziel wie freie Plattformen, funktionieren jedoch etwas anders. Bei ePetition, der Bundestagsplattform, ist beispielsweise ein Sammlungszeitraum von vier Wochen vorgeschrieben.

**Teilweise entsprochene Petitionen**, auch Teil- oder Etappenerfolge genannt, sind Petitionen, denen nicht komplett zugestimmt wird, aber ein Kompromiss zwischen Petitions-Startenden und Entscheidungstragenden gefunden wird. Beispielsweise kann das passieren, wenn es um Arbeitsplätze geht und als Kompromiss nicht alle, aber mehr Arbeitsplätze als ursprünglich geplant, erhalten werden.

**Übergaben** sind das symbolische Einreichen einer Petition. Zusätzlich zum bürokratischen Einreichen der Anliegen in Parlamente wird oft eine symbolische Übergabe im Beisein der Presse organisiert und von Protestaktionen begleitet. Wenn sich Petitionen an nicht-politische Entscheidungstragende richten, entfällt meist der offizielle Part und es findet nur eine symbolische Übergabe statt.

## **Impressum**

**Danke an alle, die den Petitions-Atlas ermöglicht haben. Wir freuen uns auf das Feedback und hoffen, dass wir einen sinnvollen Beitrag zur (politischen) Bildung leisten können.**

Erstellt wurde der Petitions-Atlas durch das Redaktions-Team von openPetition: Rita Schuhmacher, Conner Defosse, Jasmin Daum und Jessica Seip.

Der vorliegende Atlas wurde von uns mit bestem Wissen mit den uns zur Verfügung gestellten Daten erarbeitet. Er ist eine Momentaufnahme und die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Anregungen und Hinweise nehmen wir dankbar entgegen.

Die verwendeten Bilder sind gemeinfreie Länderzeichen bzw. -Signets und auf den Webseiten des Bundestages sowie der Landtage zur Verfügung gestellt worden.

Ein besonderer Dank gilt den Petitionsausschüssen der Länder und des Bundes für die Teilnahme an der Umfrage und dem stets konstruktiven Austausch. Ebenso möchten wir uns bei der Designerin und Layouterin Carina Czisch für ihre tolle Arbeit bedanken.

Wir versuchen da, wo es geht, neutrale Geschlechtsformen zu verwenden. Davon abgesehen benutzen wir die weibliche und männliche Form und beziehen alle Formulierungen selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.

**Der Petitions-Atlas ist online abrufbar unter**

[www.openpetition.de/petitionsatlas2018/19](http://www.openpetition.de/petitionsatlas2018/19)

**Die freie und gemeinnützige Online-Petitionsplattform openPetition fördert seit 2010 politische Beteiligung und digitale Demokratie. Bürgerinnen und Bürger werden zu Wortführenden, finden Unterstützende und treten in Dialog mit politischen Entscheidungstragenden. Mit 7 Mio. Nutzerinnen und Nutzer ist die Plattform das größte politische Dialogportal im deutschsprachigen Raum. openPetition ist gemeinnützig, überparteilich, transparent und spendenfinanziert.**

**openPetition gemeinnützige GmbH**

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin

info@openpetition.de  
www.openpetition.de

